



Honorarkonflikt mit der SVA prolongiert

Bundesschiedskommission verlängert Gesamtvertrag
Seite 10

Gesundheitssystem

ISA-Studie bestätigt, dass die Österreicher mit dem Gesundheitssystem durchwegs zufrieden sind.

Palliative Care

Die Tiroler Gesundheitsplattform hat vor zwei Jahren das Projekt „Palliative Care und Hospizversorgung in Tirol“ ins Leben gerufen.

Poolgeld und Sozialversicherung

Seit 2002 unterliegen die „Poolgelder“ der Sozialversicherungspflicht nach FSVG



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Sie halten heute die „Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol“ in neuem Layout in Händen. Die Redaktionsmitglieder wollen damit das Bild unserer periodischen Zeitschrift dem geänderten Zeitgeschmack anpassen. Gleichzeitig nützen wir aber die Gelegenheit, auch redaktionelle Änderungen durchzuführen.

Die Entwicklung der Elektronik macht es möglich, umfangreiche Informationen und vertiefende Inhalte über das Internet anzubieten und unser Printmedium abzuschlanken und auf verkürzte Informationen zu beschränken. Dem wollen wir gerecht werden und neben dem PDF der „Mitteilungen“ auch vertiefende Inhalte über unsere Homepage www.aektiro1.at anbieten. Inhaltlich neu ist die Einführung eines regelmäßigen Gastkommentars. Er soll österreichischen Journalistinnen und Journalisten Raum bieten, Themen, die für Ärzte von Interesse sein könnten, zu erörtern oder zu kommentieren. Die dazu eingeladenen Autoren sind in ihrer Themenwahl und in ihren Ausführungen frei. Wir erwarten uns davon spannende Außenansichten zu Angelegenheiten, in denen wir vielleicht aufgrund direkter Betroffenheit zu einseitiger Betrachtung neigen. Es freut mich, dass wir zum Start dieser Seite mit Claus Reitan, dem früheren Chefredakteur der TT, eine Funktion, die er derzeit bei der österreichischen Wochenzeitung „Die Furche“ ausübt, einen bekannten und arrivierten Beobachter der österreichischen Politik gewinnen konnten.

Mit der kürzlich erfolgten Einführung eines neuen Dokumentenverwaltungssystems haben wir einen elektronischen Meilenstein in der Administration der Ärztekammer für Tirol gesetzt. Damit hoffen wir dem papierlosen Büro einen Schritt näher

gekommen zu sein. Die digitale Erfassung aller bisher papierenen Dokumente soll nicht nur das Archiv entlasten, sondern auch die Dokumentensuche beschleunigen und Wege verkürzen. Der erleichterte Zugriff auf alle Daten ist aber auch eine Herausforderung an den Datenschutz. Ein strenges Berechtigungsregelwerk stellt sicher, dass nur die Zugriff auf die oft sensiblen Daten haben, die diese für ihre Arbeit benötigen. Leistungsstarke Firewalls und laufende Sicherungen schützen vor externen Angriffen und vor Datenverlust.

Der Sicherheit vor unberechtigten Datenzugriffen und damit dem Schutz der Privatsphäre muss auch im Gesundheitssystem verstärkt Augenmerk geschenkt werden. Neben technischen Vorkehrungen und gesetzlichen Regelungen kann auch ein erhöhtes Bewusstsein in der Bevölkerung und bei den im Gesundheitswesen Tätigen unberechtigte Zugriffe auf sensible Patientendaten reduzieren helfen. Übertretungen sind keine Kavaliersdelikte, sondern tragen neben ihrer dienst- und strafrechtlichen Dimension auch zum Vertrauensverlust gegenüber Behandlern und Gesundheitseinrichtungen bei.

Am Datenschutz wird es sich auch weisen, ob eine bundesweite Vernetzung von Gesundheitsdaten, wie es mit der elektronischen Gesundheitsdatenakte ELGA geplant ist, zum Segen oder Fluch wird. Allein schon

bei der e-Medikation, dem ersten ELGA-Projekt, das auch in Tirol im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt werden soll, ist der Datenschutz von großer Wichtigkeit. Gerade die personenbezogene Erfassung aller Medikationsdaten lässt für den Kundigen tiefgreifende Einblicke in den Gesundheitszustand eines Menschen zu. Ein wesentlicher Grund, warum diese Daten nur in der Discretion der Arztpraxis oder des Krankenhauses mit Zustimmung der Patienten Ärzten zugänglich sein dürfen und warum die Möglichkeit des Opting-out aus diesem System und der Löschung gespeicherter Daten gegeben sein muss. Überlegungen, die nicht allen Stakeholdern am ELGA-Projekt so selbstverständlich sind. Manche plädieren für breite Zugriffsrechte auf sensible Patientendaten, auf statistische und ökonomische Verwertung des gespeicherten Wissens und auf zeitlich unbegrenzte Speicherung. – Insgesamt eine große Herausforderung für uns Ärzte zum Schutz der Interessen der Patientinnen und Patienten, aber zur Festigung unserer Vertrauensstellung.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident



QUELLE: AERZTE – DAS MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER STEIERMARK



Gesundheit bringt Wertschöpfung

Beim 2. Linzer Gesundheitspolitischen Gespräch wurden die Ergebnisse der IHS-Studie „Wertschöpfungseffekte des Wirtschaftssektors Gesundheit“ präsentiert: Der Gesundheitsbereich ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mittels „Input-Output-Analyse“ wurde herausgearbeitet, welche Auswirkungen die Nachfrage im Gesundheitswesen auf Beschäftigung, Wertschöpfung, Kaufkraft und öffentliche Einnahmen in der gesamten österreichischen Wirtschaft hat.

Interessante Ergebnisse

Die Studie kam – basierend auf den Angaben aus dem Jahr 2006 – zu folgenden Ergebnissen: Die laufenden Gesundheitsausgaben, Investitionsausgaben und die betrachteten Exporte lösten im Jahr 2006 einen Wertschöpfungseffekt in der Höhe von 22,5 Milliarden Euro aus. Das macht 9,7 Prozent der österreichischen Wertschöpfung aus. Es wurden mehr als 445.000 Vollzeitarbeitsplätze generiert, was einem Anteil von 12,5 Prozent an der vollzeitäquivalenten Beschäftigung entspricht. Zudem flossen 10,4 Milliarden Euro in Form von Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand zurück – das entspricht 9,3 Prozent der gesamten öffentlichen Einnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen im Jahr 2006.



Infos: www.medicalsoccerteam.at

11.-17. Juli 2010: Fußball-WM der Ärzte in Innsbruck Ärzte künden ihre Fußball-Weltmeister



Von wegen Fernsehportler. Nichts da! Ärzte sind in Sachen Sport vielseitig unterwegs. Ob im Ausdauer- oder Kraftsport, ob als Einzelkämpfer oder Mannschaftsspieler. Nicht nur regional, sondern auch international.

Ein internationaler Höhepunkt geht vom 11. bis 17. Juli am Innsbrucker Universitäts-Sportgelände (USI) über die Fußballfelder: die Fußball-Weltmeisterschaft der Ärzte. Dabei werden im Kampf um den WM-Titel Ärztenationalteams aus aller Herren Länder in Innsbruck zu Gast sein. Mit dabei auch der amtierende Weltmeister Großbritannien. Nach dem Motto

„Never change a winning team“ wird die komplette Mannschaft des Siegerteams der letzten WM in Seoul (Südkorea) in Innsbruck antreten.

Die Teams der Ex-Weltmeister Ungarn und Brasilien wollen es aber wissen. Sie haben sich verstärkt, um den Titel aus Innsbruck zu entführen.

Nicht zu unterschätzen sind die Teams aus Südkorea, Australien, Schweden, Deutschland, Litauen und Spanien, die bei der WM-Entscheidung sicher ein gewichtiges Wort mitreden werden.

Und Gastgeber Österreich? Nach dem vierten Platz 2008 in Klaipeda (Litauen) und Rang fünf in Seoul peilt Österreich einen Platz am Podest an. Dementsprechend konsequent wird im österreichischen Lager auch die Vorbereitung absolviert. Neben zwei Trainingslagern sind zahlreiche Vorbereitungsspiele geplant, um optimal gerüstet die Heim-Weltmeisterschaft bestreiten zu können.



TILAK

Tilak - Betriebliches Mitarbeitercoaching

An der TILAK wurde eine Abteilung für Betriebliches Mitarbeitercoaching und Betriebliche Mitarbeiterberatung eingerichtet.

Ziel ist, die Tilak-MitarbeiterInnen durch individuelle Betreuung in ihrer beruflichen Weiterentwicklung und Zielerreichung zu unterstützen, ihnen aber auch bei beruflichen oder privaten Problemen durch individuelles Coaching und Beratung zur Seite zu stehen.

Die Beachtung des Datenschutzes und die Weisungsfreiheit der BeraterInnen sollen garantieren, dass die in den Beratungsgesprächen bekanntgewordenen Sachverhalte absolut vertraulich behandelt werden.

Büro: Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, Tel.: 050 504-67 26900, E-Mail: mcb@tilak.at

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6010 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger & Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: PROLOGO, Werbeagentur GmbH, Dipl.-Vw. Peter Frank, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/567080, Fax 0512/59900-31. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: (c) Gregor Zeitler"

Inhalt



12 Notärzte: TGKK kippt die jahrelang praktizierte Werksvertragsregelung.



16 ÖÄK-Facharztprüfung Radiologie: MC-Test auch während der Ausbildung möglich.



26 avomed: Seit 10 Jahren bietet der avomed Präventionsprogramme zum Thema Ernährung an.

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 7 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 8 **Von außen gesehen:** Gastkommentar von Claus Reitan

Themen

Sozialversicherung

- 10 **SVA:** Honorarkonflikt prolongiert
- 12 **Notärzte:** Aus für Werksverträge
- 14 **Poolgeld:** Sozialversicherungspflicht nach FSVG

Aus-/Fortbildung

- 15 **Ausbildung:** Umfassende Ausbildung versus einseitiges Spezialistentum
- 16 **ÖÄK-Facharztprüfung Radiologie:** MC-Test während der Ausbildung möglich

18 **Orale Substitution:** Weiterbildungsverordnung

20 **Orthomolekulare Medizin**

Gesundheitswesen

22 **ISA-Studie:** Gesundheitssystem auf dem Prüfstand

23 **Palliative Care:** Projekt der Tiroler Gesundheitsplattform

26 **avomed:** Präventionsprogramm „Genussvoll Essen“

27 **Spenden:** Tiroler Ärzte spenden für ein Krankenhaus im afrikanischen Busch

Personen

28 **Wissenschaftspreise verliehen**

30 **Ehrungen**

32 **ALUMN-I-MED** feiert 3. Geburtstag

34 **Klinik:** Prof. Claudius Thomé neuer Leiter der Neurochirurgie

36 **Glückwunschenthebungen**

37 **Nachruf:** MR. Dr. Wolfgang Gütter

Service

38 **Wohlfahrtsfonds:** Hinterbliebenenunterstützung

40 **Kassenarztstellen/Ausschreibung**

42 **Punktwerte/Honorare**

44 **Arzt für Allgemeinmedizin:** Prüfungstermine 2010

44 **Strahlenschutz:** Fortbildungspflicht

46 **Mutter-Kind-Pass-Verordnung:** HIV-Tests

47 **Preise und Stipendien**

48 **Steuertipps**

50 **Standesveränderungen**

57 **ÖÄK-Fortbildungsdiploome**

59 **Kleinanzeigen**

60 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter.

Rubriken

4 **Impressum**

4 **Kurz berichtet**



- für außerhalb des zu definierenden Leistungskataloges erbrachte Leistungen kein Entgelt, weder durch den Patienten noch durch die Krankenkassen
- Beschränkung der Mitarbeiter in der Gruppenpraxis auf max. 5 Angestellte pro Gesellschafter

Diese Form der Gesellschaft ist nicht nur völlig uninteressant, sondern sogar ein Angriff auf die Ärzte als Freiberufler.

Während Wahlärzte, Freiberufler wohl im engsten Sinne, außen vorgehalten werden, dürfen Kassenärzte in völlig eingeschränkter Form pauschalierte Kassenzahlungen für ebenso einschränkend definierte Leistungen entgegennehmen. Und wenn der Landeshauptmann als Eigentümervertreter vieler Krankenhäuser auch noch den Bedarf für extramurale Anbieter bestimmt, dann ist die Katze völlig aus dem Sack und Geahntes wird zur Realität. Die GmbHs könnten so dem Krankenhaus vorgelagerte Einheiten werden, die so gestaltet werden, dass sie jedenfalls den Krankenhäusern keine Konkurrenz werden.

Mit einer so „beschränkten“ und bedarfsgeprüften GmbH bräuchten auch die in der Wirtschaftskammer organisierten privaten Krankenanstalten keine Konkurrenz aus dem Ausland oder von Krankenanstaltenketten zu fürchten.

Und die Sozialversicherung? – Die wird sich freuen, weil weniger Anbieter weniger Kosten für die Versicherer bedeuten. Also alle bestens bedient, wie mir scheint. Nur die Ärzte nicht, die sind wahrlich bedient.

Leider geht es im politischen Leben nicht weiter wie bei Goethes „Zauberlehrling“:

„In die Ecke,

Besen!

Besen!

Seid's gewesen!

Denn als Geister ruft euch nur, zu seinem Zwecke,

erst hervor der alte Meister.“

Ich kann nur hoffen, dass wir selbst genug Meister sind, um diesen außer Rand und Band geratenen Besen wieder loszuwerden.

„Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.“

Dieser berühmte Ausspruch aus dem „Zauberlehrling“ fiel mir ein, als ich den Vorschlag des Gesundheitsministeriums zur gesetzlichen Neuregelung der Gruppenpraxis las.



VP Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

niedergelassene Ärzte, wie sie im Übrigen für alle anderen freien Berufe zulässig ist.

Doch der Hund liegt im Detail begraben.

Und dieses ist gespickt mit Einschränkungen und Hürden, wohl im Interesse vieler Stakeholder, nur nicht der unseren.

Definiert ist dort die Arzt-GmbH als juristische Person des privaten Rechts und somit selbstständige Trägerin von Rechten und Pflichten, die Eigentum erwerben, Verträge abschließen und vor Gericht klagen und geklagt werden kann. Dabei haften die Gesellschafter nur mit dem eingelegten Kapital.

Soweit entspricht die GmbH der unsererseits schon seit Jahren geforderten und gewünschten Zusammenarbeitsform für

- Bedarfsprüfung vor der Errichtung einer Gruppenpraxis im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung durch den Landeshauptmann
- Vermengung von Berufsrecht und ASVG; so dürften sich Wahlärzte zukünftig überhaupt nur zur Erbringung von nicht erstattungsfähigen Leistungen zusammenschließen.
- Pauschalzahlungen für Leistungen statt Einzelleistungshonorierung

Werden unsere Spitäler krankgespart?

In letzter Zeit häufen sich Aussagen – angefangen von Bundeskanzler Faymann bis hin zum Wirtschaftskammerer Gleitsmann und anderen selbsternannten Experten im Gesundheitswesen – über angebliche Sparpotenziale in Österreichs Krankenanstalten.

So glaubt Faymann durch Umschichtungen in den Krankenhäusern eine Milliarde Euro zur Dotierung eines Generationenfonds gewinnen zu können.

Gleitsmann vergleicht die kleinen SVA-Einrichtungen mit den großen öffentlichen Schwerpunktspitälern und spricht von überhöhten Gehältern, von denen er 13,5 % wegsparen will, offensichtlich nicht wissen wollend, dass es diese Gehälter in diesem Bereich gar nicht gibt.

Hier werden unzulässige Vergleiche angestellt, da die kleinen SVA-Einrichtungen mit ihren 385 Betten gerade mal 0,5 % der Bettenkapazität in Österreich ausmachen. Diese Einrichtungen mit großen Versorgungsspitälern gleichzusetzen ist hochgradig verzerrend und schlichtweg unzulässig. Öffentliche Einrichtungen haben einen umfassenden Versorgungsauftrag und eine Aufnahmepflicht, was für die von Gleitsmann genannten Einrichtungen nicht gilt.

Abgesehen von der Unseriosität, einfach 1–2 Milliarden Euro aus einem gerade noch funktionierenden System abzweigen zu wollen und gleichzeitig zu behaupten, damit die stationäre Versorgung in Österreich zu verbessern, zeigen Beispiele aus der unmittelbaren Nachbarschaft, was passiert, wenn man Krankenanstalten krankspart und zu Tode privatisiert.

In Deutschland fehlen nicht zuletzt wegen der Privatisierungswelle mittlerweile bereits an die 4000 Spitalsärzte, und das bei konstant hohen Zahlen an Studienabgängern.

Auch in Österreich machen sich bereits erste Zeichen eines Ärztemangels sowohl im Niedergelassenen- wie im Spitalsbereich bemerkbar, und das bei ebenfalls jährlich zunehmenden Zahlen an Studienanfängern. Zudem begünstigt der Ärztemangel in vielen hoch entwickelten Staaten der EU (Skandinavien, Großbritannien, Deutschland) die Migration.

In diesem schwierigen Umfeld ist es kontraproduktiv, ständig vom Sparen zu sprechen und die Ärzteschaft nur als Kostenfaktor des Gesundheitswesens hinzustellen.

Wider besseres Wissen spricht kein Politiker und „selbsternannter“ Gesundheitsökonom von der hohen Wertschöpfung im Gesundheitswesen und hier besonders auch im Spitalswesen. Große Krankenanstalten sind oft der größte Dienstgeber im Lande.

Durch viele Faktoren (Steueraufkommen, extrem hohes Entwicklungs- und Forschungspotenzial, Pharma- und Geräteindustrie etc.) tragen die Krankenanstalten unmittelbar und mittelbar in hohem Ausmaß zur Wirtschaftsentwicklung in Österreich bei.

Dies ist durch harte Zahlen belegbar und sollte gerade durch Funktionäre der Wirtschaftskammer nicht madiggedet werden.

Ein unreflektiertes Kranksparen der österreichischen Krankenanstalten würde neben der Versorgungsproblematik auch einen prosperierenden Markt, der in seiner Größe der Tourismuswirtschaft in Österreich nahe kommt, zum Einbruch bringen.



VP Dr.
Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Neben dem wirtschaftlichen Unsinn des zu Tode Sparens eines Marktes mit so hoher Wertschöpfung kommt natürlich noch die Abnahme der traditionell guten Versorgung in Österreichs Spitälern. So gibt es erste Tendenzen, die apparative Ausstattung von Krankenanstalten zu schmälern und gewisse Eingriffe, die teuer sind, einzuschränken.

So beabsichtigt das Linzer Unfallkrankenhaus (ein AUVA-Spital), aus Spargründen Routineeingriffe wie Knie- und Hüftoperationen um zehn Prozent zu reduzieren. Patienten müssen somit länger auf Operationen warten oder auf andere Krankenhäuser ausweichen, solange das noch möglich ist.

Wenn also unsere Politiker und Wirtschaftsfunktionäre von Einsparungen in solchen Größenordnungen sprechen, dann sollen sie uns auch reinen Wein einschenken und gleichzeitig auf die Auswirkungen solcher Sparmaßnahmen hinweisen.

Ausbaden dürfen das Dilemma dann die (noch verbliebenen) Angestellten der Krankenanstalten und die Patientinnen und Patienten, die sich zukünftig auf deutliche Einschränkungen in der stationären Versorgung einstellen müssen.

■■■

Von außen gesehen

Eine Transparenzdatenbank für die Gesundheit

von Claus Reitan

Diese Prognose für das Jahr 2010 hat zumindest bisher gehalten: „Die Sparschraube wird überspannt“, warnte der Präsident der Österreichischen Ärztekammer, Walter Dorner, zum Jahresauftakt. Tatsächlich klafft im Gesundheitswesen eine ständig größer werdende Lücke: Die Anforderungen steigen stärker an als die zur Verfügung stehenden Mittel an Personal und Budgets. Eine wesentliche Frage ist, ob die Gesundheitspolitik willens und fähig ist, diese Lücke zu schließen.

Politische Anstrengungen sind noch nicht erkennbar, wären jedenfalls geboten. Die Anzahl der Einwohner Österreichs wächst, die Bevölkerung wird älter, die Menge der Patienten mit den Volkskrankheiten Diabetes, Depression oder Demenz erhöht sich. Daraus ergibt sich für das Gesundheitswesen ein steigender Bedarf an Mitteln, doch der wird nicht ausreichend gedeckt. Ganz im Gegenteil.

Politisch paktiert ist, dass der Gesundheitssektor unter Führung der Krankenkassen Gelder einzusparen hat. Erst dann stellt die Regierung ihrerseits Budgetmittel zur Verfügung, mit denen die Sozialversicherung wiederum Löcher in ihren Bilanzen füllen kann. Doch nötig wäre das Gegenteil: Zukunft gestalten, statt alte Fehler verwalten.

Erforderlich wäre es, vom Gesundheitssektor nicht Einsparungen zu verlangen, sondern diesem nach den objektiven Erfordernissen

mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies begänne bei den vom Bologna-Prozess und Quoten-Debatten geplagten Medizin-Universitäten. Das setzte sich fort in der praktischen Ausbildung, vor allem der Ärztinnen und Ärzte. Es ginge weiters um Vorsorge, um Aufklärung hinsichtlich Ernährung und Bewegung, um nur einige der von Dorner und Tirols Ärztekammerpräsident Artur Wechselberger genannten Themen zu erwähnen. Einschlägige Studien belegen, wie mangelhaft die Gesundheitsinformation insbesondere der Jugend ist, wie weit sie von präventiver Gesundheitspolitik entfernt ist.

Die Politik hat es in den letzten Regierungsperioden vorgezogen, die sexuelle Aufklärung an den Schulen zu forcieren, anstatt flächendeckende Rauchverbote durchzusetzen. Kondome zu verteilen ist einfacher, als Verunft einzufordern. So wie ja auch das Wahlalter herabgesetzt wurde, und zwar in die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen, die weder Kinder noch Erwachsene und daher von Gesundheitsvorsorge nicht ausreichend erfasst sind. Die teils schwerwiegenden Mängel an der gesundheitlichen Verfassung junger Männer werden dann bei der Stellungsuntersuchung für das Bundesheer aufgedeckt. Das ist etwas spät.

Fortzusetzen hätte eine offensive und konstruktive Gesundheitspolitik bei Quantität und Qualität sowie Struktur des Spitalswesens. Genau hier liegt, politisch betrachtet, des Pudels Kern. Eine im Hauptverband der Sozial-



Claus Reitan

Journalist

geboren: 1. Juli 1954 in Innsbruck
seit Juni 2008 Chefredakteur der
Wochenzeitung DIE FURCHE

1978 - 1987 Redakteur bei der
TIROLER TAGESZEITUNG

1987 - 1991 Pressereferent von
Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler
1991/92 Auslandsjahr beim
Axel-Springer Verlag

1992 - 1994 Redakteur beim
Wochenmagazin NEWS

1995 - 2005 Chefredakteur der
TIROLER TAGESZEITUNG
2006 Chefredakteur von
tageszeitungsprojekt.at

2007 Chefredakteur der
Tageszeitung ÖSTERREICH

versicherungsträger angefertigte Darstellung der Finanzströme im Gesundheitswesen am Beispiel eines Bundeslandes ergibt ein erschreckend dichtes, unklares, unübersichtliches Bild von gut 20 Institutionen und nahezu 50 Geldflüssen – dieses System ist nicht mehr durchschaubar, nicht mehr beherrschbar.

Was tun?

Die Bundesregierung könnte die von ihr in anderem Zusammenhang als Königsidee gefeierte Transparenzdatenbank auf sich selbst und auf die Gesundheitspolitik anwenden. So ließe sich zeigen, an wie vielen Schnittstellen – etwa zwischen intra- und extramuralem Bereich – wie viel Geld versickert. Es würde offenbar, wie viele Gremien administratives Personal beschäftigen, Studien und Dateien aller Art anfertigen, während andernorts Mitarbeiter und Gelder fehlen, siehe oben. Eine Transparenzdatenbank des Gesundheitswesens könnte zudem aufzeigen, welche Gelder

direkt in Heilung von Krankheiten, in Vorsorge für Gesundheit, in Betreuung von Menschen, in Dienst am Patienten fließen.

Es ist allerdings auch gut möglich, dass manche gar nicht so ganz genau wissen wollen, welche Gelder über welche Kanäle wohin fließen. Geschweige denn, dass sie mit einer öffentlichen Debatte über die Geldflüsse einverstanden wären. Doch damit läge zumindest dieses dekuvierende, entblößende Faktum als Erkenntnisgewinn auf dem Verhandlungstisch, ehe nur – etwas eindimensional und einfältig – weiter an der Sparschraube gedreht wird.



... für die schönen Dinge des Lebens



Reindl + GRANGE
TEC. OPER. DE. BE. 100 17
Classic Style & Arts
Kiebachgasse 17
A-6020 Innsbruck

Web: www.reindl-hh.at
E-Mail: reindl.hh@aon.at
Fax: 0512 57 30 11
Tel.: 0512 - 57 22 28
Mobil: 0664 - 2001476



Noch keine Einigung in Sicht

Honorarkonflikt mit der SVA prolongiert

Die Vertragskündigung durch die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte ist nach wie vor aufrecht, die vertragsfreie Zeit jedoch noch nicht eingetreten, da die Anrufung der Bundesschiedskommission eine aufschiebende Wirkung der Vertragslösung zur Folge hatte und mittlerweile der Gesamtvertrag bis 31. Mai 2010 verlängert wurde.

Es hätte die erste Valorisierung seit dem Jahre 2002 werden sollen. Nachdem beim Honorarabschluss im Jahre 2002 die Werte bis einschließlich 2003 festgelegt wurden, gibt es de iure seit 1.1.2004, also seit mehr als 6 Jahren keine Erhöhung der Punktwerte und Eurobeträge mehr. Von einem „vierjährigen Honorararmoratorium“, wie in der ÖÄZ, Ausgabe vom 25.2.2010, zu lesen ist, also keine Spur, wenn man sich schon im verflixten 7. Jahr befindet, in dem sich tarifmäßig nichts bewegt hat. Auch die Einmalzahlungen – auch genannt Abschlagszahlungen – in den Jahren 2004, 2005 und 2006 können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Punktwerte eingefroren geblieben sind. Jede Einmalzahlung bewirkt in den Folgejahren einen Rückschritt, wenn kein bleibendes Verhandlungsergebnis erzielt wird.

Eine Steigerung von 4 % auf Kosten von Radiologie- und Laborleistungen – diesen Kompromiss hatten die Teams von SVA und Bundeskurie ausverhandelt. Die SVA hat ihre Zustimmung zum Verhandlungspaket letztendlich davon abhängig gemacht, dass zusätzlich eine Vereinbarung getroffen wird, dass sich das Honorar der SVA in Richtung GKK-Tarife bewegen muss. Dieses Verhandlungsziel der SVA und die Ablehnung konstruktiver Ergebnisse einer Gruppenpraxislösung führten dann zur Kündigung des Gesamtvertrages durch die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer.

Weder die diesjährigen zwischen Bundeskurie und SVA geführten Verhandlungen

noch die Bundesschiedskommission brachten ein Ergebnis. Mehr war im Hinblick auf die Wirtschaftskammerwahl auch nicht zu erwarten, da von Seiten der SVA-Funktionäre im Wahlkampf natürlich Beharrlichkeit demonstriert werden musste. Dabei wurde von dieser Seite bewusst verschwiegen, dass Ärzte auch Unternehmer sind.

Wie wird es weitergehen?

Die Bundesschiedskommission hat kürzlich entschieden, den Gesamtvertrag mit der SVA noch einmal bis 31. Mai 2010 zu verlängern. Damit soll den Verhandlungspartnern die Möglichkeit gegeben werden, weitere Gespräche zu führen. Die nächste Verhandlungsrunde findet am 20. April 2010 statt. Die Vorstellung der Bundeskurie für eine Honorarabschluss liegen aber über dem Kompromissvorschlag des Vorjahres. Die Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Tirol hat einstimmig die Forderung bei der Bundeskurie deponiert, dass

jedenfalls die Valorisierung nicht auf Kosten anderer Fächer gehen und die Angleichung der SVA Tarife an die Tarife der GKK auch kein Thema sein darf.

Die Aussendung eines Leitfadens „vertragsloser Zustand“ durch die Bundeskurie war zwar informativ, hat aber, da kurzfristig vor dem Jahreswechsel, mehr für Verwirrung unter der Kollegenschaft gesorgt. In einer vertragsfreien Zeit werden wir unseren Tiroler Vertragsärzten empfehlen, kein neues Abrechnungssystem basierend auf einer neuen Honorarordnung zu verwenden, sondern die bisherigen Sachleistungsberechtigten wie die derzeitigen Geldleistungsberechtigten abzurechnen. Eine aufwändige und teure Systemumstellung ist daher nicht notwendig.

Unser Erfolg wird letztendlich vom Verhandlungsgeschick der Bundeskurie und der Geschlossenheit der Ärzteschaft abhängen.

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.



bracht, diese Ärzte könnten weiterhin ihre notärztliche Tätigkeit auf Werkvertragsbasis versehen.

Auftraggeber werden zur Kasse gebeten

Die neue sozialversicherungsrechtliche Sichtweise führte sowohl bei den Rettungsorganisationen, die plötzlich mit beachtlichen Nachforderungen durch die TGKK konfrontiert waren, als auch bei den Notärzten, die Sorge hatten, eventuell für zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge zur Kasse gebeten zu werden, zu einer beträchtlichen Verunsicherung.

Den betroffenen Notärzten konnte diese Sorge aber genommen werden: Für etwaige Nachforderungen der Sozialversicherung hat ausschließlich der Betreiber des Notarztsystems aufzukommen, Rückforderungen durch die TGKK von den Notärzten sind ausgeschlossen.

Freier Dienstvertrag – TGKK verspricht Fristverlängerung

Um die notärztliche Versorgung Tirols nicht zu gefährden, wurde von der TGKK bis zur Neuorganisation des Rettungswesens und somit auch der notärztlichen Versorgung in Tirol den Rechtsträgern der Notarztsysteme als Kompromisslösung nun die Möglichkeit eingeräumt, Notärzte als freie Dienstnehmer zu beschäftigen – dies obwohl die Pflichtversicherung eines Arztes als freier Dienstnehmer aufgrund einer expliziten Ausnahmebestimmung im ASVG sozialversicherungsrechtlich gar nicht möglich ist.

Den Betreibern von Notarzteinrichtungen bietet die Beschäftigungsart als „freier Dienstnehmer“ den Vorteil, dass wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. das Arbeitszeitrecht, Urlaubsgesetz etc., keine Anwendung finden.

In sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht sind freie Dienstnehmer wie reguläre Dienstnehmer ASVG-versichert, also pensions-, kranken- und unfallversichert.

Der Dienstgeber hat die Dienstgeber- und Dienstnehmeranteile an die Gebietskrankenkasse abzuführen.

Aus für Werkverträge

Tiroler Gebietskrankenkasse kappt die jahrelang praktizierte Werkvertragsregelung für Notärzte.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben sich in Tirol, bedingt durch die Topographie und die divergierenden Erfordernisse und Möglichkeiten, unterschiedliche Organisationsformen der notärztlichen Versorgung etabliert.

Neben dem an die Klinik Innsbruck angebundenes Notarztssystem, in welchem angestellte Ärzte tätig sind, haben sich in der Peripherie einerseits Notarztstützpunkte, in denen Ärzte bisher auf Werkvertragsbasis Dienst versehen haben, und andererseits sogenannte Rendezvous-Systeme, in die vorwiegend niedergelassene Ärzte eingebunden sind und die notärztliche Tätigkeit von ihrer Praxis aus versehen, entwickelt.

TGKK stellt Werkverträge für Notärzte in Frage

War bisher die Beschäftigung der Notärzte auf Werkvertragsbasis unbeanstandet, so hat nun die Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) im Zuge tirolweiter Beitragsprüfungen die bisher weitgehend auf Werkvertragsbasis

erfolgte Tätigkeit von Notärzten als „echte Dienstverhältnisse“ qualifiziert und von den Betreibern der Notarztsysteme rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge eingefordert.

Die TGKK begründet ihren den Werkvertrag ausschließenden Rechtsstandpunkt insbesondere mit der organisatorischen Eingliederung der Notärzte in den Notarztstützpunkt (Bereitschaft vor Ort, Betriebsmittel des Unternehmens, organisatorische Weisungsbindung etc.). Weil das ASVG die Pflichtversicherung eines Arztes als freier Dienstnehmer ausschließt, kommt die TGKK zum Schluss, dass die in Notarztstützpunkten Dienst versehenen Notärzte ausschließlich in einem echten Dienstverhältnis beschäftigt werden können.

Nur bei niedergelassenen Ärzten, die in sogenannten Rendezvous-Systemen von ihrer Ordination aus notärztlich tätig werden, verhält es sich anders: In diesen Fällen, so die derzeitige Meinung der TGKK, sei durchaus eine andere Betrachtungsweise ange-

Auch als freie Dienstnehmer beschäftigte Ärzte sind berufsrechtlich freiberuflich tätige Ärzte. In dieser Hinsicht besteht also kein Unterschied zur bisherigen Praxis.

Die Einnahmen aus freien Dienstverträgen sind, wie bei der Werkvertragsregelung, als Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit der Einkommensteuer zu unterwerfen.

Wegen der bestehenden Freiberuflichkeit erhebt allerdings auch die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) Anspruch auf Sozialversicherungsbeiträge. Da aber, wie oben dargestellt, freie Dienstnehmer ASVG-versichert sind, besteht für den Arzt grundsätzlich die Möglichkeit, über schriftlichen Antrag bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der SVA die abgeführten Beiträge rückzufordern.

Ärzttekammer fordert sicheres Entgelt und Rechtssicherheit

Wissend, dass die für die Übergangszeit zwischen TGKK und Rettungsorganisationen vereinbarte Kompromisslösung sozialversi-

cherungsrechtlich nicht vorgesehen ist, wird die Ärztekammer darauf achten, dass den Notärzten daraus keine wie immer gearteten Nachteile erwachsen.

Von den Betreibern der Notarztsysteme wurde im Zuge der Umstellung von Werkverträgen auf freie Dienstverträge gefordert, die neuen Verträge so zu gestalten, dass für den einzelnen Arzt keine finanzielle Schlechterstellung eintritt und bei der Festsetzung des Honorars auch die vom Arzt zusätzlich an die SVA zu leistenden Beiträge berücksichtigt werden.

Gesundheitspolitik gefordert

Um den Fortbestand einer flächendeckenden notärztlichen Versorgung Tirols nachhaltig zu sichern, ist nun die Gesundheitspolitik gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl den Betreibern der Notarztsysteme als auch den Notärzten Rechtssicherheit garantieren und das wirtschaftliche Überleben dieser Systeme gewährleisten.



Dankeschreiben des Landessanitätsdirektors

In einem Schreiben an Präsident Dr. Artur Wechselberger bedankt sich der Landessanitätsdirektor für Tirol, Hofrat Dr. Christoph Neuner, für die hervorragende Kooperationsbereitschaft der Tiroler Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Neue Influenza A (H1N1) - Pandemie - Impfkation. „Es ist für die Landessanitätsdirektion für Tirol sehr erfreulich, im Sinne der Gesundheit so loyale MitarbeiterInnen an der Seite zu wissen“, so HR. Dr. Neuner in seinem Dankeschreiben.

Damit sich Ihre Finanzen bester Gesundheit erfreuen: Das ÄrzteService der Bank Austria.

Als Ärztin oder Arzt ist es Ihre Berufung sich um Ihre Patientinnen und Patienten zu kümmern. Für Ihre finanziellen Angelegenheiten haben Sie das ÄrzteService der Bank Austria. Wir unterstützen Sie bei Fragen der Selbstständigkeit oder der Erlöpfung einer eigenen Praxis und bieten Ihnen attraktive Finanzierungs- und Veranlagungsoptionen. Aber das ÄrzteService kann noch mehr – können Sie in den Genuss vieler Vorteile wie z. B. des New England Journal of Medicine um EUR 90,- ermäßigt und weiterer Fachliteratur zum Vorlesepreis und vielem mehr.



Für alle
gemeinsame Praxis:
zum ÄrzteService.

Arno Comploi, Spezialist für Ärzteberatung, Bank Austria Innsbruck

Das ÄrzteService auf einen Blick

- Beratung und Beratung zur Selbstständigkeit.
- Unterstützung bei Erlöpfung einer eigenen Praxis.
- Attraktive Finanzierungs- und Veranlagungsangebote.
- Branchenspezifische Veranstaltungen.
- Schulungen zu Kapitalbedarfsplanung, Bilanzengründung, Finanzierungsformen und Vermögensplanung; auch in Kooperation mit Ärztekammern, Universtitäten und Infasesseerwerbtilden.
- Das Ärzteepact mit Exklusivangeboten.
- Ärztepraxenplacet.

Mehr Informationen erhalten Sie auch unter <http://aerzte-service.bankaustria.at> und bei Ihrem Spezialisten für Ärzteberatung: Arno Comploi, Meck-Theresien-Straße 58, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 06 06-95686, E-Mail: arno.comploi@bankaustria.at



Poolgeld und Sozialversicherung

Seit 2002 unterliegen die „Poolgelder“ der Sozialversicherungspflicht nach FSVG.

Die Sozialversicherungspflicht für ärztliche Sondergebühren (Klassegelder) besteht auf Grundlage einer konkreten gesetzlichen Bestimmung (FSVG) seit 2002. Seit diesem Zeitraum sind die ärztlichen Sondergebühren als Einkünfte aus selbstständiger Arbeit der Sozialversicherungspflicht nach dem FSVG unterzogen.

Dies betrifft einerseits die Sozialversicherungspflicht betreffend Unfallversicherung (Jahresbeitrag) und die Sozialversicherungspflicht nach der Pensionsversicherung. In der Krankenversicherung sind die Ärzte generell „herausoptiert“. Diese Sozialversicherungspflicht wurde mit Gesetz eingeführt. Lediglich in dem Jahr, in dem es vonseiten der Finanz zu einer Lohnbesteuerung der ärztlichen Sondergebühren kam, unterlagen diese ärztlichen Sondergebühren nicht der Sozialversicherungspflicht bei der gewerblichen Wirtschaft, sondern über ASVG bei der GKK. Diese Regelung gilt bei einem Bezug der ärztlichen Klassegelder als selbstständig berufsberechtigter Arzt/Ärztin (FachA, AfAM). ÄrztInnen in Ausbildung (TÄ, AssÄ) werden über die Lohnsteuer veranlagt und zahlen ASVG-Beiträge auch für die Klassegelder.

Ganz grundsätzlich sind Sozialversicherungsbeiträge nur bis zur sog. Höchstbeitragsgrundlage zu bezahlen. Dies betrifft auch die ärztlichen Sondergebühren. Sofern eine Vorschreibung von der SV der gewerblichen Wirtschaft (SVA) einlangt, ist für das jeweilige Beitragsjahr, das veranlagt wird, ein Lohnzettel mit den bereits abgeführten Sozialversicherungsbeiträgen bei der SVA einzureichen und die „Differenzbeitragsvorschreibung“ zu beantragen. Es sind dann nur jene zusätzlichen Beiträge zu bezahlen, wo

noch nicht die Höchstbeitragsgrundlage erreicht worden ist. Naturgemäß ist dies bei vollbeschäftigten Spitalsärzten bzw. Fachärzten in Spitälern lediglich beim 13. und 14. Monatsgehalt der Fall. Dies deshalb, da beim 13. und 14. Gehalt die üblichen Zulagen und Nebengebühren nicht ausbezahlt werden und daher regelmäßig beim 13. und 14. Bezug die Höchstbeitragsgrundlage noch nicht erreicht ist. Bis zur Höchstbeitragsgrundlage kann daher die SVA weitere Beiträge für Pensionsversicherung und Unfallversicherung vorschreiben.

Die ÄrztInnen erhalten die Vorschreibungen der SVA verspätet, weil die Steuerdaten erst nach der einkommenssteuerlichen Veranlagung vom Bundesrechenzentrum den Sozialversicherungsträgern zur Verfügung stehen. Deswegen kann die SVA-Landesstelle Tirol die entsprechenden Beitragsvorschreibungen immer erst für zurückliegende, bereits veranlagte Jahre vornehmen. An sich besteht eine Meldepflicht des jeweiligen Arztes vorab.

Da allerdings die verspätete Entrichtung nicht strafbar ist und auch keine Säumniszuschläge erhoben werden, raten wir, auf die Vorschreibung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) zu warten.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Landesstelle der SVA Tirol.

Wir suchen

Für unsere Käufer sind wir stets auf der Suche nach neuen, interessanten Grundstücken und Immobilien.



Rufen Sie uns an:
T [0] 512 574 600

INN REAL

Wohn- und Wirtschaftsimmobilien GmbH
Meranerstr. 9 · Innsbruck · www.innreal.at
Brigitte Jenewein · Tel 0664 / 963 40 40

Umfassende Ausbildung

„Spezialisten sind Leute,
die nur eine Saite auf ihrer Fiedel haben.“

Henry Miller (1891–1980)

Ein häufiger Patientenwunsch ist es, möglichst von einem Spezialisten behandelt zu werden. Doch wer wird Spezialist und wer garantiert, dass der Spezialist nicht nur eine Saite auf seiner Fiedel hat?



Dr. Stefan Kastner,
Vorsitzender der
Ausbildungs-
kommission

Ärztliche Ausbildung ist derzeit wieder ein viel diskutiertes Thema.

Einerseits sollen neue Spezialisierungen in Additivfächern und eigenen Spezialisierungsordnungen mehr Ausbildungsqualität in einzelnen Teilgebieten der Sonderfächer und wohl auch eine bessere Orientierung der Patienten versprechen. Andererseits führen gerade im universitären Bereich die Strukturierungen einzelner Kliniken und die Etablierung von Spezialabteilungen und -ambulanzen zu einer immer früheren Spezialisierung und damit zum Teil wohl auch einseitigen Ausbildung junger Kollegen in der Facharzt Ausbildung.

Es muss unbestrittenes Ziel einer Facharzt Ausbildung sein, die breite Basis des jeweiligen Sonderfaches erlernen zu können. Erst auf einer derartigen Basis kann und darf eine verantwortungsvolle Spezialisierung in einem Teilgebiet erfolgen. Für junge Kolleginnen und Kollegen ist es selbst schwer steuerbar, wie sie in ihrer Abteilung rotieren und ob sie zu früh in eine Spezialisierung oder – härter formuliert – in eine einseitige Ausbildung gedrängt werden. Neben der medizinischen Notwendigkeit einer guten

„Grundausbildung“ im eigenen Fach sichert diese auch eine mögliche Karriere in anderen Krankenhäusern oder in der Niederlassung.

Die Ärztekammer ist hier gefordert, gemeinsam mit Ausbildnern und Trägern Konzepte zu erarbeiten, die eine Sicherung einer Facharzt Ausbildung entsprechend dem Umfang des Rasterzeugnisses garantieren. So wird es in Zukunft gerade nach Umstrukturierungen notwendig sein, das fachliche Spektrum einer Ausbildungsstätte zu evaluieren und gegebenenfalls Rotationsvereinbarungen an andere Ausbildungsstätten zur Ergänzung der Ausbildung zu erarbeiten oder auch nur Teilanerkennungen auszusprechen.

Eine große Erleichterung verspricht das bereits weit gediehene Rotationskonzept. Dies entspricht einer Vereinbarung von Krankenanstaltenträgern, der Österreichischen Ärztekammer und dem Gesundheitsministerium, die demnächst – nach entsprechender Anpassung des Ärztegesetzes und der Ärzteausbildungsordnung – eine verpflichtende Rotation vom Zentrum in die Peripherie und umgekehrt während der Facharzt Ausbildung vorschreiben wird. Der Umfang dieser Rotation wird 6 bis 12 Monate betragen und nur das Hauptfach umfassen. Zur Erleichterung der Umsetzung wird die verpflichtende Rotation anfangs nur für die fünf größten Fächer (Anästhesie, Chirurgie, Frauenheilkunde, Innere Medizin und Radiologie) vereinbart werden. Eine koordinierende Stelle in jedem Bundesland soll die

Rotation für jeden einzelnen Kollegen organisieren, um die Suche nach der geeigneten Rotationsstelle nicht in die Verantwortung des in Ausbildung stehenden Arztes fallen zu lassen.

Wenn es uns allen, den Ausbildnern, den jungen Kolleginnen und Kollegen und der Ärztekammer so gelingt, die wertvolle Basis für eine spätere Spezialisierung zu schaffen, wird Henry Miller nicht Recht behalten und die Spezialisten in diesem Land haben alle Saiten auf ihrer medizinischen Fiedel für ihre Patienten bereit.

stefan.kastner@aon.at

danner

funktionelle Knieorthese mit Flexions-/Extensionsbegrenzung



DEFIANCE

anzichstr. 11 - 6020 Innsbruck
tel. 0512558028 - fax 0512577253
www.danner-gesund.at

ÖÄK-Facharztprüfung Radiologie

Neuerung: MC-Test ab sofort auch während der Ausbildung möglich

Die ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung hat auf Basis der Empfehlungen der Österreichischen Röntgengesellschaft eine wesentliche Neuerung für die ÖÄK-Facharztprüfung Radiologie beschlossen. KandidatInnen, die sich in Ausbildung zum Facharzt für Radiologie befinden, können ab 1.1.2010 bereits während der Ausbildung freiwillig den MC-Test („Physik-Test“) ablegen.

Diese Änderung ermöglicht, dass die Prüfung über wichtiges Basiswissen, das am Beginn der Ausbildung erworben werden sollte, auch bereits in den ersten Phasen der Ausbildung abgelegt werden kann. Wer den vorgezogenen MC-Test („Physik-Test“) besteht, muss diesen Prüfungsteil im Rahmen

der (ansonsten) dreiteiligen ÖÄK-Facharztprüfung Radiologie nicht mehr ablegen.

Wenn die Ärztin/der Arzt den vorgezogenen MC-Test („Physik-Test“) zu einem früheren Zeitpunkt absolviert, besteht die FAP Radiologie nur mehr aus zwei Teilen (Kurzantwortfragen-Teil und strukturierte mündliche Prüfung).

Die Österreichische Röntgengesellschaft empfiehlt, den vorgezogenen MC-Test („Physik-Test“) in den ersten zwei Jahren der Ausbildung im Hauptfach zu absolvieren.

Der vorgezogene MC-Test („Physik-Test“) findet jeweils am Tag der FAP Radiologie statt. Die Termine sind meist im Februar und September in Wien. Die Prüfungsteilnahme ist kostenlos. Eine Prüfungsgebühr zahlt

man erst, wenn man zu ÖÄK-Facharztprüfung Radiologie antritt. Der Antritt zum vorgezogenen MC-Test ist für jede(n) KandidatIn nur **einmal** zulässig.

MC-Test bestanden:

Absolviert die Kandidatin/der Kandidat den vorgezogenen MC-Test („Physik-Test“) erfolgreich, dann sind bei der FAP Radiologie nur mehr die beiden restlichen Teilgebiete, Kurzantwortfragen-Teil (KAF) und die strukturierte mündliche Prüfung (SMP) zu absolvieren.

... nicht bestanden:

Wenn die Kandidatin/der Kandidat den vorgezogenen MC-Test („Physik-Test“) nicht besteht, dann umfasst die FAP Radiologie alle 3 Prüfungsteile:

- 1) Multiple-Choice-Test („Physik-Test“)
- 2) Kurzantwortfragen-Teil (KAF)
- 3) Strukturierte mündliche Prüfung (SMP)

Anmeldung:

KandidatInnen, die den MC-Test bereits während der Ausbildung ablegen wollen, können sich ab sofort bei der akademie der ärzte unter <http://www.arztakademie.at/radiologie> anmelden. Die Anmeldung ist bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin möglich. Weitere Details finden Sie auch unter den Prüfungsrichtlinien auf der Homepage <http://www.arztakademie.at/radiologie>.

Dadurch, dass der MC-Test vorgezogen werden kann, ergeben sich für die KandidatInnen folgende Vorteile:

Die wichtigen Ausbildungsinhalte werden dann erworben, wenn es auch am sinnvollsten ist. Durch die zeitliche Entflechtung der 3 Prüfungsteile (MC-Test, KAF und SMP) wird die Gesamtbelastung der Facharztprüfung verbessert. Die Ausbildung wird insgesamt verbessert.



Weiterbildungsverordnung Orale Substitution

Die Weiterbildungsverordnung Orale Substitution trat mit 1. März 2007 in Kraft, wurde bereits mehrmals novelliert (zuletzt im Dezember 2009) und richtet sich an jene Ärztinnen und Ärzte, welche Substitutionsbehandlungen durchführen. Einzelverschreibungen von Suchtgiften (außerhalb einer Substitutionsbehandlung) sind von der Weiterbildungsverordnung nicht betroffen.



Substitutionsbehandlung im Sinne dieser Verordnung ist die ärztliche Behandlung von opioidabhängigen Suchtkranken mit oral zu verabreichenden opioidhaltigen Arzneimitteln als Ersatz für missbräuchlich zugeführte Opioide.

Die Verordnung regelt die verpflichtende Weiterbildung der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten, freiberuflich oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses tätigen Ärzte, welche Substitutionsbehandlungen durchführen.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage (Jänner 2010) existieren zwei Qualifikationsstufen für substituierende Ärzte und Ärztinnen:

1. die **umfassende Qualifikation zur Substitutionsbehandlung** (Indikationsstellung und Einstellung auf das Substitutionsmittel einschließlich Weiterbehandlung) sowie
2. die **eingeschränkte Qualifikation zur Weiterbehandlung** von bereits auf ein Substitutionsmittel eingestellten Patienten. Diese Qualifikation umfasst die Weiterverschreibung des Substitutionsmittels, auf das der Patient oder die Patientin eingestellt worden ist. Dosisänderungen und Änderungen des Mitgabemodus dürfen innerhalb eines begrenzten, vom indika-

tionsstellenden und einstellenden Arzt vorgegebenen Rahmens vorgenommen werden. Weitergehende Dosisänderungen oder Änderungen des Mitgabemodus, insbesondere die Festlegung eines Mitgabemodus sowie die Umstellung auf ein anderes Substitutionsmittel sind von dieser Qualifikation nicht umfasst.

Voraussetzung für die Qualifikation

Die **Qualifikation zur Durchführung der Substitutionsbehandlung** liegt bei jenen Ärztinnen und Ärzten vor, die

1. nach dem Ärztegesetz zur Ausübung einer allgemeinmedizinischen Tätigkeit (als approbierte/r Arzt/Ärztin oder Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin) oder einer Tätigkeit im Rahmen eines Sonderfaches, das die Substitutionsbehandlung umfasst, berechtigt sind,
2. sich der in dieser Verordnung für die jeweilige Qualifikationsstufe vorgesehenen **Weiterbildung** unterzogen haben und
3. in die von der Bezirksverwaltungsbehörde zu führende **Liste** der zur Durchführung der Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärzte und Ärztinnen eingetragen worden sind.

Ausgenommen von den Qualifikationserfordernissen sind Ärzte und Ärztinnen, soweit sie die Substitutionsbehandlung ausschließlich zur Überbrückung, insbesondere während des stationären Aufenthaltes einer opioidabhängigen Person in einer Krankenanstalt, durchführen und der stationäre Auf-

enthalt nicht hauptsächlich der Behandlung der Opioidabhängigkeit dient.

Weiterbildung

Die **umfassende Qualifikation zur Substitutionsbehandlung** umfasst

- die Basisweiterbildung (Basismodul „Indikationsstellung und Einstellung“ im Umfang von 40 Einheiten, wobei 20 Einheiten im Wege des E-Learnings absolviert werden können) sowie
- regelmäßige vertiefende Weiterbildungen (vertiefende Weiterbildungsmodulare) im Ausmaß von zumindest 6 Einheiten pro Jahr bzw. 18 Einheiten innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Eintragung in die Liste.

Die **Qualifikation** lediglich **zur Weiterbehandlung** von bereits auf ein Substitutionsmittel eingestellten Patienten umfasst

- die Basisweiterbildung (Basismodul „Weiterbehandlung“ im Umfang von zumindest 6 Einheiten) sowie
- regelmäßige vertiefende Weiterbildungen (vertiefende Weiterbildungsmodulare) analog zu jenen für die umfassende Qualifikation zur Substitutionsbehandlung.

Die vom Gesetz geforderten Weiterbildungen (Basismodul „Indikationsstellung und Einstellung“, 40 Einheiten; Basismodul „Weiterbehandlung“, 6 Einheiten; regelmäßige vertiefende Weiterbildung in Form des Qualitätszirkels Substitution, 6 Einheiten pro Jahr) werden von der Ärztekammer für Tirol regelmäßig angeboten.

Liste der zur Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärzte und Ärztinnen

Die Eintragung in die Liste ist vom Arzt/von der Ärztin unter Vorlage der **Qualifikationsnachweise** bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen. Die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde richtet sich nach dem Berufssitz oder Dienstort, an dem der Arzt oder die Ärztin die Substitutionsbehandlung durchführen will.

Als **Qualifikationsnachweise** gelten

1. die Berufsberechtigung als approbierte/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin, als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder als Facharzt/Fachärztin eines für die Substitutionsbehandlung in Betracht kommenden Sonderfaches sowie
2. der Nachweis der erfolgreich absolvierten Basisweiterbildung (für die umfassende oder eingeschränkte Qualifikation).

Im In- oder Ausland absolvierte Weiterbildungszeiten sind nach Anhörung der Österreichischen Ärztekammer unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit auf die für die Basisweiterbildung vorgesehene Dauer anzurechnen.

Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat nach Anhörung der Österreichischen Ärztekammer dem Arzt oder der Ärztin das Vorliegen der Qualifikationsnachweise zu bestätigen und ihn oder sie unverzüglich in die Liste aufzunehmen. Als Beginn der Qualifikation gilt das Datum der Eintragung in die Liste. Personen, die die Qualifikationsnachweise nicht erbringen, ist die Eintragung mit Bescheid zu versagen.

Die nicht öffentliche Liste enthält Vor- und Zunamen, den akademischen Grad, die Berufsbezeichnung, den Berufssitz oder Dienstort, an dem die Substitutionsbehandlung durchgeführt wird, sowie einen Hinweis auf eine allenfalls bestehende eingeschränkte Qualifikation.

Bestimmten Personen/Einrichtungen/Körperschaften kommt ein Auskunftsrecht über die in der Liste eingetragenen Ärztinnen und

Ärzte zu (z. B. Amtsärzte, Landessanitätsdirektionen, Ärztekammern etc.)

Die Eintragung in die Liste ist mit drei Jahren befristet. Die Weiterführung in der Liste für weitere drei Jahre ist vom Arzt längstens drei Monate vor Ablauf der Eintragungsdauer unter Vorlage der Weiterbildungsnachweise schriftlich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen.

Im Antrag auf Aufrechterhaltung der Eintragung hat der Arzt oder die Ärztin die Absolvierung der vertiefenden Weiterbildung mittels Bestätigung der betreffenden Ärztekammer nachzuweisen.

Das Diplom „Substitutionsbehandlung“ kann unter Vorlage der Qualifikationsnachweise bei der Tiroler Ärztekammer beantragt werden. Mit Erhalt des Diploms ist gleichzeitig das Stellen eines Antrages für die Aufnahme in die Liste der substitutionsberechtigten Ärzte und Ärztinnen möglich. Der Antrag wird von der Ärztekammer für die Tirol an die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden weitergeleitet (betrifft sowohl die Ersteintragung als auch Weiterführung).

Übergangsbestimmungen

Ärzte und Ärztinnen, die aufgrund einer ununterbrochenen, zumindest sechs Monate dauernden und nicht länger als 12 Monate zurückliegenden Berufsausübung auf dem Gebiet der Substitutionsbehandlung in die Liste der zur Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärzte und Ärztinnen vor dem 31.12.2008 eingetragen wurden, müssen **bis längstens 31.12.2010** die Absolvierung eines der beiden Basismodule (siehe oben) vorweisen, um nicht aus der Liste gestrichen zu werden.

Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund einer länger als 24 Monate dauernden Berufsausübung auf dem Gebiet der Substitutionsbehandlung in die Liste der zur Substitutionsbehandlung qualifizierten Ärzte und Ärztinnen eingetragen wurden, müssen ebenfalls **bis längstens 31.12.2010** die Absolvierung eines der beiden Basismodule vorweisen, um nicht aus der Liste gestrichen zu werden. Jedoch verkürzt sich

bei diesen Ärzten und Ärztinnen der Umfang des Basismoduls „Indikationsstellung und Einstellung“ (umfassende Substitutionsbehandlung) von 40 auf 18 Einheiten.

Für Fragen steht Ihnen das Referat für Suchtmedizin gerne zur Verfügung.

Termine der Weiterbildungen: (siehe auch Fortbildungskalender der ÄK)

1. regelmäßige, vertiefende Weiterbildung (Qualitätszirkel – Substitution):

27.4.2010, 20.00 Uhr

Substituierte PatientInnen in der Apotheke

22.6.2010, 20.00 Uhr

Fallbesprechungen betreffend Psychiatrische Komorbiditäten, Kinder und Jugendliche, MigrantInnen und Substitution

19.10.2010, 20.00 Uhr

Hepatitis und Substitution

2. Basismodul „Weiterbehandlung“ (6 Einheiten)
geplant im Rahmen der Tiroler Ärztetage 2010 in Mayrhofen
3. Basismodul „Indikationsstellung und Einstellung“ (40 Einheiten)
wird fortlaufend angeboten (an 3 Wochenenden), neuerlicher Beginn Dezember 2010

WÖRTH: 2-stöckiger Neubau Büro- und Anlehnung „Alberplatz“, Zentrum, 50m von der Bahnhofskalle, Einbaubau bereits fertig gestellt, Innen-Ausbau je nach Wunsch, große Tiefgarage, Flächen von 60 m² bis 410 m², EIG oder OGI. Keine Provision. Für weitere Infos: www.immo-west.com, Telefon: 05322-22222-0, office@tele-leasing.at oder ls.schoen@immo-west.com, Ihre Ansprechpartner: Mag. Bernhard Schön oder H. Manfred Wiesner



IMMO-WEST
PROJEKTIERUNG | VERMIETUNG | VERWALTUNG

Nichts für Laien

Orthomolekulare Medizin (OM) gehört in die Hand von ÄrztInnen

Damit diese Form der Medizin nicht in Laienhände abgeleitet, unverantwortlich eingesetzt wird, falsche Hoffnungen vorgaukelt, wurde die Ärztesgesellschaft ÖGOM gegründet, die seit dem Jahr 2000 Ärztefortbildungen in Wien durchführt.

Mehrere Hundert Ärzte besuchten in den letzten Jahren die Ausbildungen der ÖGOM und zahlreiche KollegInnen erwarben auch das Diplom der ÖÄK in OM.

Die ÖGOM legte von Anbeginn an großen Wert auf fundierte Ausbildung, denn OM ist Bestandteil der Schulmedizin. Deswegen gelten auch folgende Grundsätze:

Aufzeigen was OM kann und wo ihre Grenzen sind.

Erfahrene Referenten aus dem In- und Ausland.

Leichte Anwendbarkeit in der täglichen Praxis.

Firmenunabhängige Information.

Anwendung möglichst reiner Substanzen ohne Konservierungs-, Zusatz- oder andere Hilfsstoffe, d. h. höchste galenische Qualität.

Vermittlung neuester Perspektiven in Prävention und Therapie mit OM-

OM macht die Therapie effizienter

Warum **Omega-3-Fettsäuren** nicht nur eine deutliche Risikoreduktion des plötzlichen Herztodes bewirken, zur Entwicklung von Gehirn und Auge des Embryo essenziell sind, sondern auch bei Entzündungen Großes leisten.

Warum **Vitamin B3 (Niacin)** in Kombination mit Statinen das Risiko koronarer Herzkrank-

heit nachweislich stärker reduziert, als es Statine alleine können.

Warum nicht nur Jod, sondern auch **Selen** für das Funktionieren der Schilddrüse unverzichtbar ist. Oder warum Selen gerade daran ist, die Intensivstationen zu erobern!

Warum wenige Tropfen **Vitamin D**, die Infektanfälligkeit stark reduzieren können, es bei Arthrosen wirksam ist und nicht auf die Therapie bei Osteoporose reduziert werden darf. Eine Blutanalyse ist zur exakten Einschätzung der Dosis von Vitamin D wichtig.

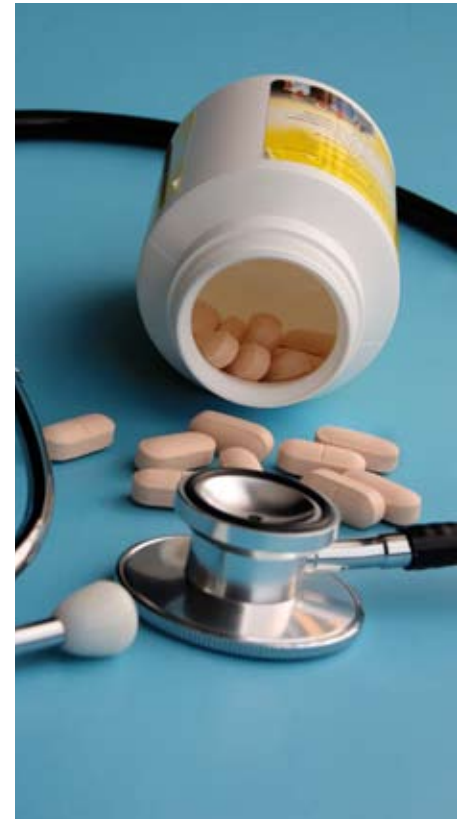
Die „ausgewogene Ernährung“ ...

„... wer sich heute ausgewogen ernährt, hat von allem ausreichend und bedarf keiner zusätzlichen Vitamine oder ...“ Schon gehört?

Ein Blick in den „Österreichischen Ernährungsbericht 2008“ zeigt Erstaunliches. Defizite in allen Altersgruppen bestehen für Folsäure, Vitamin D, Calcium. Als Risikonährstoffe bei Schulkindern (!) werden Jod, Vitamin A; Vitamin B1, B2, B6, Eisen und Kalium angeführt. Bei den 55- bis 84-Jährigen fehlt es an Magnesium. Wer in Anbetracht dieser Fakten immer noch mit der ausgewogenen Ernährung argumentiert, dem täte eine Wissensauffrischung gut.

ÖGOM – der Weg zum OM-Diplom

Was Coenzym Q10 oder Vitamin D oder C wirklich können, warum Aminosäuren nur wenig berücksichtigt werden, was freie Radikale bewirken und warum ohne sie Leben gar nicht möglich wäre. Diese und viele andere spannende Fragen beantworten wir Ihnen in



sechs aufeinanderfolgenden ÖGOM-Seminaren. Sie sind der Weg zum Spezialdiplom Orthomolekulare Medizin der ÖÄK.

OM gehört in die Hand von ÄrztInnen

Die Ausbildungen vermitteln effiziente Therapiekonzepte, die sich seit vielen Jahren in der praktischen Arbeit bewährt haben.

Wir sind Praktiker, Erfolg, Effizienz und Ihre Zeit sind uns wichtig.

Ich lade Sie recht herzlich ein, in den laufenden Zyklus einzusteigen.

Infos unter www.oegom.at

**Dr. Rainer Schroth
Obmann der ÖGOM**

Auf dem Prüfstand

ISA-Studie: Österreicher sind mit dem Gesundheitssystem großteils zufrieden

94 Prozent der Österreicher sind mit dem heimischen Gesundheitssystem zufrieden. Das geht aus einer aktuellen repräsentativen Studie des Instituts für Strategieanalysen (ISA) im Auftrag des Gesundheitsministeriums hervor, die am 7. Jänner 2009 präsentiert wurde. Defizite sieht die Bevölkerung demnach vor allem bei den Wartezeiten und der Information. Die Befragung soll künftig vierteljährlich durchgeführt werden.

Die generelle Zufriedenheit der Bürger mit dem österreichischen Gesundheitssystem sei „sehr hoch“, erklärte der Politologe Peter Filzmaier. „Gar nicht zufrieden“ ist demnach nur 1 Prozent der Bevölkerung, ungefähr 63 Prozent äußerten sich als „sehr zufrieden“, weitere 31 Prozent als „etwas zufrieden“. Dieser hohe Wert umfasse alle Bevölkerungsgruppen, betonte Filzmaier, außerdem gebe es auch „kaum Abweichungen“ bei Menschen mit Zusatzversicherung.

Am meisten schätzen die Österreicher die Hausarztversorgung (77 Prozent „sehr zufrieden“), kritischer gesehen werden die Krankenhäuser. Hier sei laut Filzmaier auffällig, dass der stationäre Bereich positiver bewertet werde als der ambulante, außerdem stellten jene, die im vergangenen Jahr stationär in einem Spital behandelt worden sind, ein besseres Zeugnis aus.

Hauptkritikpunkt am Gesundheitssystem waren zu lange Wartezeiten, etwa beim Arzt, im Krankenhaus oder auf einen Operationstermin – 45 Prozent sehen dies als Pro-

blem. Der Faktor Zeit sei ein „ständiges Thema“, meinte Gesundheitsminister Alois Stöger. Man habe darauf aber bereits gesetzlich reagiert, etwa mit dem vierten Sozialrechtsänderungsgesetz, in dem unter anderem Wartezeitmanagement als Kriterium für Arzterträge festgeschrieben sei.

Defizite erkennen die ungefähr 1000 Befragten auch bei der Information: Nur in etwa 36 Prozent sind damit „sehr zufrieden“. Im Hinblick darauf, dass sich mittlerweile knapp 30 Prozent der Österreicher im Internet informieren, aber mit einem Wert von 38 Prozent doch der Hausarzt die größte Glaubwürdigkeit hat, müsse man Wege finden, wie Ärztinnen und Ärzte mehr mit diesem Medium arbeiten könnten, so Filzmaier. Stöger versicherte, man setze diesbezüglich einen Schwerpunkt und arbeite bereits daran, die Informationsmöglichkeiten zu verbessern. Generell werde die Entwicklung des Gesundheitssystems aber „positiv beurteilt“, meinte Filzmaier. Im Vergleich mit anderen EU-Staaten schneide Österreich außerdem „sehr gut“ ab, in etwa 73 Prozent finden die Gesundheitsversorgung hierzulande besser als in den anderen Mitgliedsstaaten.

Bekanntnis zur Staatsfinanzierung

„Überrascht“ zeigte sich Stöger, dass es in der Bevölkerung ein „klares Bekenntnis“ zur staatlichen Finanzierung des Gesundheitssystems gibt. Die höchsten Sparpotenziale (27 Prozent) werden laut der Studie im Verwaltungsbereich gesehen. Die Österreicher würden sich erwarten, dass die Mittel direkt für die Gesundheitsversorgung ausgegeben werden, und das effizient, so der Gesundheitsminister. Dies habe man im Krankenkassensanierungspaket, das gerade geprüft werde, auch umgesetzt.

Entgegen vielen Expertenmeinungen sprachen sich 64 Prozent der Befragten gegen die Schließung oder Zusammenlegung von Spitälern aus. Stöger will sich das zu Herzen nehmen: „Experten für Gesundheitsfragen“ seien in erster Linie die Patienten, und wenn ihnen die Standorte wichtig seien, „sind sie auch mir sehr wichtig“ – im Strukturbereich gebe es aber durchaus „Optimierungsmöglichkeiten“.

Quelle: doktor in wien 2/10



Palliative Care in Tirol

Das Palliativ-Hospiz-Projekt der Tiroler Gesundheitsplattform



**Dr.
Elisabeth
Medicus**
Referentin für
Palliativmedizin

Palliative Care widmet sich der Aufgabe, schwerkranke und sterbende Menschen und deren Familien zu unterstützen, und beschäftigt sich mit den zahlreichen Fragen, die sich in dieser Situation ergeben.

Der größte Wunsch der Betroffenen ist in den meisten Fällen, trotz schwerer Krankheit zuhause zu bleiben, das Lebensende nicht in einer fremden Umgebung abzuwarten. Bei entsprechender Begleitung und kompetenter Unterstützung ist das auch unter schwierigen Umständen möglich. Dies zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern.

Niedergelassene Ärzte und Einrichtungen der Hauskrankenpflege stehen vor der Herausforderung, Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf (dazu gehören auch hochbetagte Menschen am Lebensende) daheim und in den Pflegeheimen zu versorgen. Die Hauptproblemfelder, die das erschweren oder verhindern, sind:

- Schnittstellenprobleme,
- eine fehlende Infrastruktur im extramuralen Bereich,

- die Überforderung des sozialen Umfelds (das von der schweren Krankheit ebenso betroffen ist, wie der Patient/die Patientin selbst),
- fehlende Pläne für Krisen und Notfälle,
- mangelnde Entscheidungsfindung im Vorfeld.

Vor diesem Hintergrund kompensieren die Betreuenden in vielen Situationen die strukturellen Defizite mit einfallreichem Improvisieren, mit persönlichem Engagement und mit einem hohen Selbstanspruch. Dies führt allerdings oft zu einem nicht honorierten Aufwand, der nicht selten in einer Form der Überforderung endet.

Im Alltag wird auch häufig der Ausweg gewählt, Patienten mit zu hohem Bedarf abzulehnen. Einzelne Pflegenden oder Pflegedienste delegieren diese, notfalls mit Hilfe des Notarztes, an andere Versorger, üblicherweise an das Krankenhaus. Die bestehenden Strukturen und Abrechnungssysteme in Tirol begünstigen derzeit den Verbleib im Krankenhaus. Dort fühlen sich Patienten und Angehörige sicher und professionell betreut und es ergeben sich keine organisatorischen und finanziellen Belastungen. Es gibt für den Patienten und seine Angehörigen kaum Anreize oder Möglichkeiten für die Betreuung zuhause. Wenn sich eine Familie dennoch dazu entscheidet, muss sie zusätzliche finanzielle, manchmal auch soziale und psychische Belastungen verbunden mit Unsicherheiten in Kauf nehmen. Die

entstehenden finanziellen Belastungen deckt das Pflegegeldsystem, wenn überhaupt, nur unzureichend ab.

Die Tiroler Gesundheitsplattform hat vor zwei Jahren das Projekt „Palliativ- und Hospizversorgung in Tirol“ ins Leben gerufen: Zunächst sollen in zwei Modellregionen (Außerfern und Osttirol) gemeinsam mit den Menschen vor Ort Konzepte entwickelt werden, um die Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen zuhause zu ermöglichen und in die bestehenden Einrichtungen integrieren zu können. Ausgehend von den Erfahrungen in den Modellregionen wird im nächsten Jahr der angemessene Transfer auf ganz Tirol stattfinden.

Hier wird ein Kernstück des Projektes vorgestellt:

Das Konzept für die integrierte Hausbetreuung für Palliativpatienten.

Ziel dieses Konzepts ist es, für mehr Menschen die Möglichkeit zu schaffen, das Lebensende zuhause oder im Pflegeheim zu verbringen. Dieses Ziel entlastet nicht nur die Krankenhäuser, vor allem entspricht es dem Wunsch vieler Menschen.

Palliative Care zuhause zu integrieren erfordert ein Verständnis, das über eine körperbezogene Pflege und Medizin hinausgeht und sich an den Bedürfnissen unterschiedlicher Familiensysteme orientiert.



Dem kann nur durch Überwindung traditioneller Versorgungs- und Finanzierungsmuster Rechnung getragen werden.

Das Konzept „Integrierte Hausbetreuung für Palliativpatienten“ sieht folgende Punkte vor:

- Für den Patienten soll zuhause ebenso wenig ökonomische Belastung wie im Krankenhaus entstehen.
- Angehörige sollen bei den organisatorischen Herausforderungen, die eine Betreuung zuhause mit sich bringt, unterstützt werden.
- Rahmenbedingungen für die Betreuenden der Regelversorgung, die den Anforderungen palliativer Betreuung und dem üblicherweise erhöhten Aufwand der Betreuung sterbender Menschen zuhause angemessen sind, sollen geschaffen werden.
- Hausärzte und Hauskrankenpflegedienste sollen entsprechend ihrer Kompetenz palliative Betreuung anbieten, erbringen und abrechnen können.

Nach Umsetzung dieses Projekts sind die Menschen, die sich trotz einer aufwändigen Betreuungssituation dazu entschließen,

daheim oder im Pflegeheim ihr Lebensende zu verbringen, gegenüber PatientInnen im Krankenhaus nicht mehr benachteiligt. Krankenhauseinweisungen sollten in den letzten Lebenstagen und -wochen vorwiegend nur dann erfolgen, wenn Eingriffe und Behandlungen zur Symptomlinderung nötig sind, die zuhause nicht durchgeführt werden können (Pleurapunktion, Anlage eines Subclavia-Katheters, Erythrozytenkonzentrate in ausgewählten Situationen, schwierige Symptombehandlung u. Ä.).

Das Konzept kann so die ökonomische Grundlage dafür bieten, das Sterben zuhause von allen Beteiligten als Option in Betracht zu ziehen und den Patienten und seine Familie in gesicherten Rahmenbedingungen qualitativ zu betreuen und zu begleiten. Es soll zwei Jahre lang fachlich und gesundheitsökonomisch begleitend evaluiert und anschließend bei Bedarf überarbeitet werden.

Der Ansatz unterscheidet sich vom Modell der Mobilen Pflege und Betreuung für chronische Pflegepatienten, das auf Einzelleistungen und einem einkommensabhängigen

Selbstbehalt basiert. Dieser Unterschied begründet sich auf den Erfordernissen der palliativen Betreuungssituation. Das vorliegende Konzept findet daher nur in definierten Palliativbetreuungssituationen seine Anwendung. In dieser Definition sind ausdrücklich auch Phasen der Verschlechterung bei chronischen Verläufen von neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen (z. B. Demenz, Multiple Sklerose, ALS) sowie weit fortgeschrittene Stadien einer chronischen Nieren-, Leber-, Herz- oder Lungenerkrankung eingeschlossen, bei denen es zu krisenhaften Situationen kommt und komplexe Entscheidungen zu treffen sind.

Es ist noch einiges an Arbeit zu tun, bis dieses Konzept in Kraft treten kann. Wirklichkeit kann es werden, wenn möglichst viele Entscheidungsträger und Menschen in Tirol davon überzeugt sind, dass dieser Schritt notwendig ist, damit das Sterben daheim vom frommen Wunsch zur umsetzbaren Praxis wird.

Anfragen zum Projekt und zum Konzept an **Dr. Elisabeth Medicus** e.medicus@dibk.at

FÜR EINE GESUNDE FINANZIERUNG SORGT MEIN LEASING-PARTNER.



Leasing ist flexibel, hält liquid und spart Steuern. Das gilt natürlich auch für Ihr medizintechnisches Gerät und Ihre Ordinations-, Labor- oder Forschungseinrichtung. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Leasing-Partner und Key Account Manager bei UniCredit Leasing, Herr Marco Pircher, Olympiastraße 39, A-6020 Innsbruck, Telefon: +43 60588 8402, Mobil: +43 684 810 42 30, E-Mail: marco.pircher@unicreditleasing.at





ERNÄHRUNGSGRAMME



„Genussvoll Essen“

Seit 10 Jahren bietet der avomed ein Präventionsprogramm zum Thema Ernährung an Tirols Kindergärten und Schulen an.

Die Nahrungsmittelindustrie liefert uns täglich eine unüberschaubare Auswahl unterschiedlichster Produkte. Noch nie war es so einfach, zu jeder Tages- und Nachtzeit verschiedenste Speisen konsumieren zu können – ein wahres kulinarisches Schlaraffenland.

Die Werbung vermittelt unseren Kindern und Jugendlichen, dass sie ohne spezielle Nahrungsmittel ihren Darm nicht „regulieren“ und ihre Gesundheit nicht erhalten könnten. Gleichzeitig diktiert die Mode ein immer schlankeres Schönheitsideal, welches nur mit einer „neuen“ Diät oder einem „Wundermittel“ erreicht werden könne.

Den Überblick bei dieser verwirrenden Vielfalt an Angeboten und Informationen zu bewahren ist für Konsumenten und besonders Kinder äußerst schwer – der avomed hilft dabei:

Modul „Genussvoll Essen“

Seit über 10 Jahren bietet der avomed das Modul „Genussvoll Essen und Trinken“ an Tirols Kindergärten und Schulen an. Dieses

Präventionsprogramm ist Teil der avomed-Ernährungsprogramme und vermittelt bereits im Kindergarten und später in der Schule Genussfähigkeit und Esskultur in Verbindung mit Basiswissen.

Durchgeführt wird das Programm von einer speziell geschulten Diätologin, die neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Ernährungserziehung pädagogisch umsetzt. Die Unterrichtseinheiten sind als Workshops aufgebaut, um Schüler, Eltern und LehrerInnen von passiven Zuhörern zu aktiven Beteiligten zu machen.

Je nach Gruppengröße und Alter der SchülerInnen werden ernährungsspezifische Themen anschaulich aufgearbeitet. So können Empfehlungen auch im Alltag umgesetzt werden. Eine Ernährungsbildung nach modernen, verhaltensorientierten Prinzipien erhöht die Chancen auf positive Beeinflussung des Essverhaltens. Rationale Strategien hingegen, die unter anderem mit dem Gesundheitsargument werben, können bei Kindern eine negative Entwicklung bewirken.

Im Jahr 2009 nutzten insgesamt 46 Kinder-

gärten und Schulen die Möglichkeit, eine Diätologin des avomed zum Thema Ernährung einzuladen. In 197 Unterrichtseinheiten wurden 1825 Kindern, SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Ernährungsmedizin spielerisch näher gebracht.

Auch für das kommende Schuljahr 2010/2011 ist wieder eine Ausschreibung an allen Tiroler Kindergärten und Schulen geplant. Da die Initialfinanzierung des Fonds Gesundes Österreich 2003 auslief, ist eine Beteiligung der teilnehmenden Institutionen im Sinne eines Selbstbehaltes notwendig geworden. Dieser Selbstbehalt richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der Unterrichtseinheiten.

Unseren Kindern und Jugendlichen ein vernünftiges Essverhalten mit auf den Weg zu geben ist eine große Herausforderung. Das Modul „Genussvoll Essen“ des avomed sieht sich als Unterstützung, diese Herausforderung anzunehmen.



Ein Tiroler Krankenhaus im afrikanischen Busch

Tiroler ÄrztInnen spendeten für das St. Francis Hospital in Ifakara

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie darüber informieren, dass das Röntgengerät für das St. Francis Hospital, für das die Tiroler Ärzteschaft so großzügig gespendet hat, mittlerweile seinen Betrieb aufgenommen hat.

Kurz zur Vorgeschichte: Das St. Francis Hospital wurde in den 50er Jahren vom Tiroler Arzt Dr. Karl Schöpf und den Schweizer Kapuzinern gegründet. Es hat 371 Betten und ist für ca. 500.000 Menschen praktisch das einzige Spital. Seit 1995 kümmert sich unser Verein „Ärzte für Ifakara“ um dieses Krankenhaus und konnte schon zahlreiche Hilfsaktionen durchführen (Lieferung von Betten, Matratzen, Leintüchern, Großsterilisatoren, Notstromaggregat, Waschmaschinen, Medikamente, Op.-Instrumente und vieles mehr).

Im Frühjahr 2009 ist der schon sehr betagte und schon mehrfach reparierte Röntgenapparat endgültig zusammengebrochen. Was das für ein Krankenhaus dieser Größe bedeutet, braucht nicht näher erklärt zu werden.

Nach einem Hilferuf aus Ifakara hat unser Verein eine Spendenaktion gestartet und es ist tatsächlich gelungen, genügend Geld für ein neues Siemens-Multix-Swing-Gerät zusammenzubringen. Mit Hilfe des Landes Tirol, der Medalp, der Ärztekammer und Ärzteschaft von Tirol und vielen privaten Spendern konnten das Gerät und die nötigen Umbauarbeiten voll finanziert werden.

Am 11.12.2009 wurde das Röntgengerät vom örtlichen Bischof the Right Rev. Agapit Ndorobo im Beisein des österreichischen Honorarkonsuls für Tansania Helmut Suitner, Vertretern der Tansanischen Regierung und zwei Vertreterinnen unseres Vereins (Christine Schennach und Renate Schwamberger)



feierlich eingeweiht. Anschließend wurde ein tolles Volksfest gefeiert, von dem die Bevölkerung heute noch spricht.

Ich möchte mich bei der Ärztekammer und der Tiroler Ärzteschaft ganz herzlich bedanken, dass sie mit ihrer großzügigen Spendenbereitschaft den Kauf dieses für das Krankenhaus so lebenswichtigen Gerätes ermöglicht hat.

Ich möchte Sie herzlich bitten, dem St. Francis Hospital weiterhin gewogen zu bleiben und mir zu erlauben, mich bei nächsten wichtigen Projekten wieder an Sie zu wenden.

MR Prim. Dr. Wilfried Schennach

3. Tiroler Kongress für ArztAssistentinnen


vorträge
seminare
workshops

17. April 2010

9:00 - 16:00

Ursulinensäle Innsbruck
Innrain 7 · 6020 Innsbruck

- Critical incidents – Risikosituationen in der Arztpraxis
- Umgang mit PatientInnen in Krisensituationen
- Feuchte Wundversorgung, chronische Wunden

Dieser Kongress ist ein Fortbildungsangebot für Arztassistentinnen bei Ärzten und Zahnärzten, sowie das Pflegepersonal in Krankenanstalten und Pflegeheimen


HYGIENE ERBE


PT
PHYSIOTHERAPIE
PHYSIOTHERAPEUTEN


Assist
ASSISTANTEN

Detailinformationen unter WWW.CW-CONSULT.AT

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2009

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen. Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis 2009 wurde Frau Dr. Michaela Gstöttner für ihre Arbeit „Größendiskrepanz zwischen Bandscheibenprothesen und lumbalen Wirbelkörpern“ zugesprochen.

Frau Dr. Michaela Gstöttner wurde 1974 in Innsbruck geboren. Nach dem Medizinstudium an der Universität Innsbruck, das sie im Mai 2003 abgeschlossen hat, begann sie mit der postpromotionellen Ausbildung. Mit 30.6.2003 wurde sie als Ärztin für Allgemeinmedizin und mit 1.8.2008 als Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in die Ärzteliste eingetragen. Im Oktober 2004 erwarb sie zudem das ÖÄK-Diplom *Sportmedizin*, im Februar 2009 das ÖÄK-Diplom *Manuelle Medizin*. Derzeit ist Frau Dr. Michaela Gstöttner in Innsbruck als Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie tätig.

Kurzvorstellung der ausgezeichneten Arbeit:

Die Implantation von Bandscheibenprothesen zur Behandlung von degenerativen Bandscheibenveränderungen (degenerative disc disease, DDD) gewann in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Die Dimensionen der Implantate basieren auf Daten von geometrischen Wirbelkörpermessungen, die meist im Rahmen von Kadaverstudien gewonnen wurden. Die möglichst genaue Größenübereinstimmung zwischen der Grund- bzw. Deckplatte der Prothese und der angrenzenden Wirbelkörper-



Frau Dr. Michaela Gstöttner, Präsident DR. Artur Wechselberger

perdeckplatte ist von großer Bedeutung für den Erfolg des operativen Ergebnisses: Wird die Auflagefläche des Implantates zu klein gewählt, kann es in den Wirbelkörper einbrechen, da die Deckplatte im Zentrum dünner und daher mechanisch weniger belastbar als an der Zirkumferenz ist. Weitere mögliche Probleme einer zu kleinen Prothese sind vorzeitige Implantatlockerung und biomechanisches Versagen durch eine Fehlposition des Rotationszentrums. Ziel der vorliegenden Studie war es nun zu überprüfen, ob die am Markt erhältlichen Bandscheibenprothesen in adäquater Größe verfügbar sind, um die Deckplatten der lumbalen Wirbelkörper ausreichend zu bedecken. Dazu wurden 240 Grund- bzw. Deckplatten von 120 lumbalen Wirbelkörpern im Dünnschicht-CT vermessen und der anteroposteriore bzw. die mediolateralen Durchmesser (zwischen vorderem und mittlerem Drittel und zwischen mittlerem und hinterem Drittel) dokumen-

tiert. Anschließend wurde ein Größenvergleich mit den größten Bandscheibenprothesen der am häufigsten verwendeten Modelle Prodisc (Synthes GmbH, Solothurn, Switzerland) und Charite (De Puy Johnson & Johnson, LeLocle, Switzerland) durchgeführt.

Auf Höhe L4/L5 und L5/S1 war selbst das größte Implantat im anteroposterioren Durchmesser in 98.8 % (Prodisc) bzw. 97.6 % (Charite) zu klein dimensioniert, im anterioren mediolateralen Durchmesser in 79.3 % (Prodisc) bzw. 51.2 % (Charite), im posterioren mediolateralen Durchmesser in 91.5 % (Prodisc) bzw. 78 % (Charite). Aufgrund dieser Ergebnisse muss man an die Implantathersteller appellieren, dass Bandscheibenprothesen mit größeren Deckplatten produziert werden müssen, um die Sicherheit und den guten Verlauf bei der Implantation von Bandscheibenprothesen nicht zu gefährden.

Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2009

Mit dem von Frau Herta Tuba gestifteten Preis sollen wissenschaftliche Arbeiten oder besonders hervorragende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie gefördert werden.

Der Preis wurde Frau Priv.-Doz. DDr. Elisabeth Weiß für ihre Arbeit „Erkennen von Emotionen in den Gesichtern von Mitmenschen: Beeinträchtigungen bereits bei älteren Menschen mit leichten kognitiven Störungen sichtbar, die sich bei Fortschreiten eines dementiellen Prozesses noch verstärken“ zugesprochen.



(v.l.) em. o. Univ.-Prof. DDr. Werner Platzzer, Preisträgerin Doz. Mag. DDr. Elisabeth Weiß, Hertha Tuba (Stifterin des Preises), Präsident Dr. Artur Wechselberger

Frau **Priv.-Doz. DDr. Elisabeth Weiß** wurde 1967 in Linz geboren und promovierte am 9. Juli 1994 an der Universität Innsbruck zum Doktor der gesamten Heilkunde.

Die postpromotionelle Ausbildung absolvierte sie an der Univ.-Klinik Innsbruck und wurde im November 2003 als Fachärztin für Psychiatrie in die Ärzteliste eingetragen. Im November 2006 wurde ihr die Venia docendi verliehen. Neben dem Doktorat der Medizin ist sie auch promovierte Naturwissenschaftlerin.

Mit 1.2.2007 wurde ihr der Facharztstitel Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin zuerkannt.

Kurzvorstellung der Arbeit:

Das Erkennen von Emotionen in den Gesichtern von Mitmenschen stellt eine wichtige Komponente interpersoneller Kommunikation dar. In dieser prospektiven Studie wurde die Fähigkeit, Emotionen in Gesichtern zu erkennen an 141 älteren Menschen (Über-60jährige), die an der Gedächtnis-Sprechstunde der Universitätsklinik für Psychiatrie in Innsbruck vorstellig wurden, untersucht. Alle Teilnehmer wurden anhand einer ausführlichen neuropsychologischen Testbat-

terie in folgende Diagnosegruppen unterteilt: 35 gesunde ältere Probanden, 51 Probanden mit leichten kognitiven Störungen (Mild Cognitive Impairment), 32 Probanden mit beginnender Alzheimer-Erkrankung und 23 Probanden mit fortgeschrittener Alzheimer-Erkrankung. Zusätzlich wurde das emotionale Gesichter-Erkennen mit dem Penn Emotion Recognition Test getestet. Dazu werden dem Probanden am Computerbildschirm 40 Bilder gezeigt, die fröhliche, traurige, ärgerliche und ängstliche Emotionen ausdrücken oder keine Emotion zeigen (neutrale Gesichter). Der Proband wird gebeten, die dargestellte Emotion aus einer Liste auszuwählen.

Es zeigte sich, dass bereits bei älteren Menschen mit leichten kognitiven Störungen das Erkennen von Emotionen in Gesichtern beeinträchtigt ist und diese Beeinträchtigung sich bei Patienten mit beginnender und fortgeschrittener Demenz deutlich verschlechtert. Zusätzlich konnte gezeigt werden, dass Depressionen bei den Teilnehmern der Studie dazu führten, dass vor allem neutrale Gesichter als traurig fehlinterpretiert wurden.

Reduzierte Leistungen beim Emotionalen Gesichter-Erkennen können zu Beeinträchtigungen im Kommunikationsverhalten von älteren Menschen führen und damit das

Zusammenleben mit Angehörigen, aber auch die Kontaktfähigkeit mit Mitmenschen behindern. Basierend auf den Resultaten dieser Studie zeigt sich die Notwendigkeit, dass man vor allem auch Angehörige und das Pflegepersonal darüber informiert, dass es bei älteren Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu einer Reduzierung von non-verbalen Kommunikationsformen wie Emotionalen Gesichter-Erkennen kommen kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit entsprechende therapeutische Schulungsprogramme zu konzipieren, um einerseits mit betroffenen älteren Personen diese kognitive Leistung zu trainieren und damit eine Leistungsverbesserung im non-verbalen Kommunikationsverhalten zu erreichen, und andererseits Angehörige und Pflegepersonal darin zu schulen, verständnisvoll auf diese Defizite einzugehen.

Elisabeth M. Weiß¹, Christian G. Kohler², Julia Vonbank¹, Edith Stadelmann¹, Georg Kemmler¹, Hartmann Hinterhuber¹, Josef Marksteiner³

¹ **Universitätsklinik für Psychiatrie, Medizinische Universität Innsbruck, Austria**

² **Neuropsychiatry Section, Department of Psychiatry, University of Pennsylvania, Philadelphia, Pennsylvania**

³ **Abteilung für Psychiatrie, Landeskrankenhaus Klagenfurt, Austria**



Verleihung des Berufstitels

„Medizinalrat“

- Dr. Michael HALLER
- Dr. Hans-Jürgen JENTSCH
- Dr. Kurt KASPAR SCHATNER
- Dr. Richard SCHÖNHERR
- Dr. Christine SCHWEIZER
- Dr. Kurt SOMAVILLA
- Dr. Martin SPIELBERGER

„Ehrenzeichen des Landes Tirol“

- Dr. Elisabeth ZANON

„Verdienstkreuz des Landes Tirol“

- Doz. Prim. Dir. Dr. Johann KOLLER

Ehrungen

Einmal im Jahr lädt die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen, deren berufliches oder außerberufliches Wirken mit einer Auszeichnung gewürdigt wurde, zu einer Feierstunde ein.

Im Rahmen dieses Festaktes werden auch die Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit als niedergelassene ÄrztInnen beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Zum Festakt am 26. Februar 2010 durfte Präsident Dr. Artur Wechselberger eine Vielzahl dieser Kolleginnen und Kollegen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Berufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken.



Die **Paracelsusmedaille** für langjährige vorbildliche Tätigkeit als **Ärztin/Arzt** wurde verliehen an:

- Dr. Georg DEMOSER
- Dr. Arnold ENNEMOSER
- Univ.-Prof. Dr. Julian FRICK
- Dr. Hans GANT
- Dr. Maria-Luise GANTNER
- Dr. Wilfrid GLANTSCHNIG

- Univ.-Prof. Dr. Josef GLATZL
- Dr. Odo GONZO
- Dr. Nikolaus GRANBACHER
- Dr. Walter HANDLE
- MR Dr. Hanspeter HORAK
- Dr. Renate KALKBRENNER
- MR Dr. Klaus LAIMER
- MR Dr. Richard LERGETPORER
- Univ.-Doz. Dr. Anton ORTNER
- Dr. Walter PARTILLA
- Dr. Helmut PFEIFER
- MR Dr. Karl PISSAREK
- Dr. Gottfried PRENNINGER
- Dr. Karl PRESCHERN
- Dr. Peter PUFFER
- Dr. Hans-Jörg REITTER
- Dr. Maria ROTTENSTEINER
- Dr. Peter SANTELER
- Dr. Georg SCHÖFFEL
- MR Dr. Gerbert SCHUCHTER
- MR Dr. Christine SCHWEIZER
- Doz. Dr. Günter WEISER
- Dr. Franz Josef WILHELM
- Dr. Gabriele WORDA
- Univ.-Prof. Dr. Meinhard BERGER

Ehrenzeichen für MR Dr. Peter Waroschitz

Am 5.3.2010 erhielt der Kufsteiner Allgemeinmediziner MR Dr. Peter Waroschitz von der Stadt Kufstein das Ehrenzeichen für besondere Verdienste.

MR Dr. Peter Waroschitz war vom 5.7.1976 bis zum 30.9.2007 Stadtarzt (Sprengelarzt) in Kufstein und von der Gründung des Sozialsprengels Kufstein – Schwoich – Thiersee im Jahre 1986 an ehrenamtlich im Vorstand des Sozialsprengels tätig.

In seiner Laufbahn als Sprengelarzt, die er aus privaten Gründen vorzeitig beendete, erwarb sich Dr. Waroschitz große Verdienste um die Kufsteiner Bevölkerung, nicht nur im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Sozial- und Gesundheitssprengel, sondern auch bei der Errichtung des Notarztsystems in Kufstein und bei der ersten arbeitsmedizinischen Betreuung von mehreren Kufsteiner Betrieben.

Er war auch der erste Kufsteiner Arzt, der in der Ärztekammer für Tirol die Interessen der Ärzte des Bezirks vertreten hat.

im Konzert der
Ärzteversicherungen

Z.B. völlig neue
Unterbrechungs-
versicherung:
 Kündigungsschutz im
 Einzelvertrag, transparente
 Sonderleistungen, etc.



Norbert Gugganig

Makler und Treuhänder in
 Versicherungsangelegenheiten

6850 Dornbirn
 Schützenstrasse 3
T 05572/29470
F 05572/31527
 beratung@gugganig.com
 www.gugganig.com

Mitglied des



Präsident em. o. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke und Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs heißen die neu berufenen Professorinnen und Professoren beim Neujahrsempfang willkommen. Diese akademische Tradition wird vom Absolventenverein gepflegt und erfreut sich großer Beliebtheit.

ALUMN-I-MED

Der Absolventenverein der Medizinischen Universität Innsbruck (Alumn-i-med) begeht dieser Tage symbolisch seinen 3. Geburtstag. In der bevorstehenden Generalversammlung wird ein neuer Vorstand für die nächsten drei Jahre gewählt und im Anschluss daran ein Buch über die „Innsbrucker Medizinische Schule“ präsentiert.

Als Mitglied des Gründungskomitees hat der ehemalige Gründungsrektor em. o. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke den Verein der AbsolventInnen, MitarbeiterInnen, Freunde und Förderer der Medizinischen Universität Innsbruck mit ins Leben gerufen und sich bereit erklärt, das Präsidium in den ersten Jahren zu übernehmen.

Während der vergangenen Jahre hat Grunicke mit viel Enthusiasmus und Engagement den Verein aufgebaut. Zahlreiche interessante und gut besuchte Veranstaltungen – wie zuletzt der bereits traditionelle Neujahrsempfang – und erfolgreiche Projekte zieren den beschrittenen Weg. Als Vereinspräsident wird sich Grunicke Ende März zurückziehen und seinem Nachfolger das Ruder übergeben. Als Zeichen seiner tiefen Verbundenheit mit der Medizinischen Universität Innsbruck wird er allerdings weiterhin im

Vorstand von ALUMN-I-MED tätig sein. Ein weiteres, umfangreiches Projekt konnte erä zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. Im Rahmen eines unterhaltsamen Abends mit Impulsreferaten und gemütlichem Beisammensein wird er gemeinsam mit Prof. Luger und dem externen Projektpartner Dr. Hubert Weiler-Auer das Buch „Die Innsbrucker Medizinische Schule“ der Öffentlichkeit vorstellen. Das Buch dient einerseits als Abschiedsgeschenk für AbsolventInnen, als Gastgeschenk für BesucherInnen und ist auch käuflich zu erwerben.

Detailinformationen:
 ALUMN-I-MED Geschäftsführung:
 Mag. Petra Paur,
 Tel: 0043-512-9003-72084,
 Fax: 0043-512-9003-73081,
 petra.paur@i-med.ac.at



Neuer Chef an der Neurochirurgie **Prof. Claudius Thomé**

Mit 1.2.2010 hat Univ.-Prof. Dr. Claudius Thomé die Leitung der Universitätsklinik für Neurochirurgie übernommen.

Traditionell beschäftigt sich die Neurochirurgie mit der operativen Therapie von zerebralen und spinalen Erkrankungen. Als hochspezialisiertes chirurgisches Fach konzentriert sie sich auf einzelne landesweite Zentren und insbesondere auf Universitätskliniken.

Die Abteilung für Neurochirurgie an der Universitätsklinik Innsbruck genießt über die Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf und hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der größten Zentren im deutschsprachigen Raum entwickelt. Der medizinische Umbruch des 21. Jahrhunderts, der sich in erster Linie im molekulargenetischen und medizintechnischen Bereich abspielt und zu einer weiteren Spezialisierung der Behandlung führt, schürt diese Zentrumsbildung zusätzlich.

Speziell in der Neuroonkologie und in der neurovaskulären Medizin schreitet die Interdisziplinarität der Therapie vor dem Hintergrund translationaler Forschung voran. In der Wirbelsäulenchirurgie wird die patientenorientierte Einführung minimal-invasiver und innovativer Techniken zum Standard. Die Leitung einer modernen universitären Neurochirurgie erfordert deshalb, die technologisierte Hochleistungsmedizin und die patientenorientierte alltägliche Behandlung auf höchstem Niveau in Einklang zu bringen.

Für Prof. Thomé stellt diese Aufgabe die entscheidende Herausforderung der Zukunft dar. „Es muss unser Anspruch sein, die Patienten als Menschen zu sehen und mit persönlichem Engagement und Empathie zu behandeln und ihnen gleichzeitig modernste medizinische und meist computer-gestützte Technologien anzubieten.“ Im Vordergrund seiner bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit stand deshalb auch patienten-orientierte klinische Forschung. Speziell auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie hat Prof. Thomé zahlreiche randomisierte Studien zu minimal-invasiven und innovativen Operationstechniken durchgeführt, die mit internationalen Preisen bedacht worden sind. „In der Wirbelsäulenchirurgie existieren wenige Standards sowohl für Indikationen als auch für Therapiemodalitäten, obgleich vor allem degenerative Erkrankungen der Wirbelsäule einen großen Teil der Bevölkerung betreffen.“ Aus diesem Grund hat er sich mit der evidenzbasierten Beurteilung innovativer Verfahren intensiv auseinandergesetzt.

„Bei der Vielzahl an neuen Implantaten und Interventionstechniken bei Bandscheibenvorfällen, Spinalkanalstenosen oder Instabilitäten ist eine sachliche Überprüfung ihrer Wirksamkeit unerlässlich.“ Prof. Thomé ist es ein Anliegen, durch patienten-orientierte Studien das Behandlungsergebnis weiter zu verbessern.

Beispielhaft soll die **Navigation und die roboter-gestützte Implantationstechnik** von Verschraubungen an der Wirbelsäule eingeführt werden. Wissenschaftlich werden diese Bemühungen durch drittmittel- und industrie-geförderte Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Regenerativen Therapie flankiert mit dem Ziel die Degeneration der

Bandscheibe mit all ihren negativen Konsequenzen aufhalten zu können. Mit Hilfe eines internationalen Netzwerks beschäftigt sich Prof. Thomé seit Jahren mit zellbasierten und zellfreien biologischen Implantaten zur Regeneration der Bandscheibe. „Die Zukunft der Behandlung von spinalen Erkrankungen liegt weniger in der Instrumentation der Wirbelsäule als in der biologischen Therapie.“

Neben der innovativen und komplexen Wirbelsäulenchirurgie sind Schwerpunkte des Neurochirurgen die zerebrovaskuläre Chirurgie und die Tumorchirurgie. „Die Infrastruktur der Universitätsklinik mit den benachbarten Disziplinen bietet hervorragende Voraussetzungen, neurovaskuläre Erkrankungen auf höchstem Niveau zu versorgen.“

Bei Angiomen und Aneurysmen bietet sich beispielsweise eine kombinierte interventionelle und chirurgische Therapie an. Mit Hilfe neuer technischer Möglichkeiten sollen die Operationen noch sicherer gemacht werden und auch neue Behandlungsoptionen wie zerebrale Bypassoperationen eingeführt werden. „Bei Patienten mit vaskulären oder traumatischen Erkrankungen des Gehirns ist neben der Operation die weitere intensivmedizinische Versorgung entscheidend.“

Hier ist eine enge Kooperation unter anderem auf dem Gebiet des Neuromonitorings mit der Neurologischen Universitätsklinik geplant. Wissenschaftlich befasst sich Prof. Thomé neben dem Monitoring der zerebralen Situation mit den kritischen Phasen der Subarachnoidalblutung, d. h. der Akutphase und dem verzögert auftretenden zerebralen Vasospasmus.

In der Neuroonkologie basieren die Fortschritte in der Therapie der meist lebensbe-

drohlichen Tumorerkrankungen auf Erkenntnissen in der Zellbiologie.

„Die Universitätsklinik Innsbruck bietet optimale Voraussetzungen, durch interdisziplinäre translationale Forschung die Behandlung weiter zu verbessern.“ Hauptaugenmerk von Prof. Thomé liegt hier auf der fachübergreifenden Zusammenarbeit und der Teilnahme an multizentrischen internationalen Studien. „Durch die moderne Technik mit Navigation, Tumorvisualisierung und Überwachung der neurologischen Funktionen kann sowohl die Vollständigkeit der Resektion als auch die Sicherheit der Operation erhöht werden.“ Die neurochirurgische Forschung soll in Innsbruck ausgebaut und durch Einrichtung einer Forschungsprofessur gestärkt und international ausgerichtet werden.

Im Vordergrund steht für Prof. Thomé trotz des Einsatzes hochtechnologisierter Methoden jedoch nach wie vor die persönliche und menschliche Betreuung der Patienten. „Sowohl bei vaskulären und malignen, aber auch bei spinalen Erkrankungen kann der

psychologische Aspekt des Arzt-Patienten-Verhältnisses nicht hoch genug eingeschätzt werden.“

Deshalb ist für ihn auch das Gespräch und die Abstimmung der Behandlung mit ihren Chancen und Risiken mit dem Patienten, mit dem Zuweiser und mit den Angehörigen von entscheidender Bedeutung. Die Neurochirurgische Universitätsklinik Innsbruck muss als Referenzzentrum für Westösterreich bei komplexen Fragestellungen, bei Komplikationen oder kritischen Patientenübernahmen jederzeit zur Verfügung stehen. Prof. Thomé legt auf die Kooperation mit umliegenden Kliniken und niedergelassenen Kollegen größten Wert.

Claudius Thomé, verheiratet und Vater von drei Kindern, ist geboren und aufgewachsen in München. Er absolvierte sein Studium der Humanmedizin an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität sowie an der Stanford University Medical School in den USA. 1995 begann er seine neurochirurgische Ausbildung als Assistenzarzt an der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidel-

berg unter seinem Lehrer und Mentor Prof. Schmiedek. Seit 2001 war er als Oberarzt der Neurochirurgischen Klinik am Universitätsklinikum Mannheim unter anderem für die Wirbelsäulenchirurgie und die Schädelbasischirurgie verantwortlich und übernahm 2005 die Funktion des Leitenden Oberarztes bzw. Stellvertretenden Klinikdirektors, die er bis zur Annahme seines Rufs an die Medizinische Universität Innsbruck innehatte.

Während seiner Ausbildung in Mannheim absolvierte Prof. Thomé zahlreiche Fellowships und Hospitationen, speziell in der zerebrovaskulären Chirurgie und der komplexen Wirbelsäulenchirurgie, unter anderem bei Prof. Spetzler und Prof. Sonntag am Barrow Neurological Institute in Phoenix/USA.

Neben einigen US-amerikanischen Experten genoss er die Ausbildung renommierter europäischer Chirurgen, wie beispielsweise bei Prof. Harms in Karlsbad-Langensteinbach mit Förderung durch die Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie. Aktuell steht Prof. Thomé der Sektion Wirbelsäule dieser Gesellschaft vor und ist Vorstandsmitglied der Deutschen Wirbelsäulengesellschaft.

Langjährige Partnerschaft mit Ärzten

Mit über zwanzigjähriger Erfahrung im Bereich EDV- und Softwarelösungen für Arztpraxen, der richtige Ansprechpartner für alle Ihre Ansprüche in Bezug auf Ordinationslösungen.

Ihr Fachbetrieb für:

- anlassende Ordinationslösungen
- Service-Partner für «Inomed Choice»
- EDV-, Soft- und Hardware
- Kommunikationssysteme für Arztpraxen
- Bildverarbeitung für Prozesse und Labore
- Spracherkennungssysteme
- Datenschatzsysteme

Gerne informieren wir Sie über entsprechende Lösungen für Ihre Praxis. Mit komplex durchdachten Produktlösungen sind wir seit Jahren Marktführer mit dem besteingelohnten Programm «Inomed Choice». Mit dem modularen System des Programms «Inomed Choice» können wir von kleinen und einfachen Lösungen für Kleinpraxen bis hin zu komplexen Lösungen für Mehrfachordinationen anbieten. Gerne beraten wir Sie in sämtlichen Fragen rund um «Inomed Choice».



EDV-MEDIZINTECHNIK HITSCHE

Alte Landstraße 8 · A-6712 Thüringen · Fon 05550 4940 · Fax 05550 494018 · office@hitsche.at · www.hitsche.at

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2009

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2009 ein Betrag von € 17.751,- gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

MR Dr. Rudolf Abenthung	Natters	Dr. Sandor Kövesdi	Kitzbühel	Dr. Christoph Ruetz	Bregenz
Dr. Imre Bakacsy	Innsbruck	Hon.Prof. MR Dr. Peter Kufner	Innsbruck	Dr. Josef Schalber	Serfaus
Dr. Thomas Bodner	Abfaltersbach	Dr. Peter Ladstätter	Innsbruck	Dr. Josef Scherthaner	Wörgl
Dr. Günther Busch	Innsbruck	Prof. Dr. Thomas Josef Luger	Innsbruck	Dr. Harald Schöning	Kufstein
MR Dr. Richard Constantini	Innsbruck	Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc.	Innsbruck	Dr. Christine Schwaighofer	Pilgersdorf
MR Dr. Michael Czerny	Landeck	Dr. Helmut Maier	Igls	MR Dr. Helmut Karl Schwitzer	Fieberbrunn
OMR Dr. Wolfgang Druml	Innsbruck	Dr. Andrea Margreiter	Kufstein	Oberst Dr. Robert Sief	Schwaz
Dr. Robert Eiter	Radfeld	Dr. Elisabeth Marth	Innsbruck	Dr. Hans-Jörg Somavilla	Fulpmes
Dr. Heinrich Fiechtl	Schlitters	Dr. Josef Mayr	Landeck	Dr. Wolfgang Sprenger	Jenbach
Doz. Prim. Dr. Franz-Martin Fink	St. Johann i. T.	Doz. Dr. Johannes Möst	Innsbruck	Dr. Christine Staudacher-Villinger	Innsbruck
Prof. Dr. Rudolf Wolfgang Gasser	Innsbruck	MR Dr. Josef Nöbl	Innsbruck	Prim. Dr. Thomas Stöckl	Kufstein
Dr. Bernhard Gruber	Zell am Ziller	Prof. DDr. Burghard Norer	Innsbruck	Dr. Albrecht Straganz	Nussdorf-Debant
Dr. Michael Harrer	Innsbruck	MR Dr. Franz Orou	Hall in Tirol	Thomas Maximilian Tenus	Lienz
Dr. Markus Hirsch	Zirl	Dr. Mechthild Ottenthal	Wörgl	Dr. Norbert Thiemann	Oberperfuss
Dr. Almut Hirst-Stadlmann	Innsbruck	Dr. Dirk Walter Pröckl	Wörgl	Dr. Andrea Trawöger	Kematen in Tirol
MR Dr. Leonhard A. Hofer	Sillian	MR Dr. Anton Rainer	Kufstein	MR Dr. Hans Vinatzer	Schwaz
Dr. Markus Huber	Bad Häring	Dr. Rosmarie Randl	St. Johann i. T.	Dr. Artur Wechselberger	Innsbruck
MR Dr. Alois Illmer	Längenfeld	HR Prof. Dr. Hans Reissigl	Innsbruck	Dr. Gerhard Weissteiner	Innsbruck
Prim. Dr. Herbert Jamnig	Natters	Dr. Karl Reitter	Kufstein	MR Dr. Martin Winkler	Innsbruck
Dr. Harald Jaudl	Kirchdorf in Tirol	Dr. Marisa Remler	Lienz	Dr. Joachim Woertz	Matrei a. Br.
MR Dr. Erwin Kausch	Schwaz	Dr. Friedrich Roithinger	Kitzbühel	Dr. Magdalena Woertz	Pfons
Dr. Werner Knoflach	Innsbruck	Dr. Ruth Rudiferia	Weerberg	MR Dr. Karl Zangerl	Lermoos

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhauser-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzelmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**

In memoriam

MR. Dr. Wolfgang Gütter

Am 15. Jänner 2010 ist unser hochgeschätzter Berufskollege MR. Dr. Wolfgang Gütter verstorben. Mit ihm haben wir nicht nur einen ausgezeichneten Arzt, sondern auch einen treuen Freund verloren.

Dr. Wolfgang Gütter, geb. am 8.11.1942 in Innsbruck, promovierte am 16.7.1966 an der Universität Innsbruck zum Doktor der gesamten Heilkunde.

Nach seiner Facharztausbildung am Institut für Hygiene und am Institut für medizinische Chemie der Universität Innsbruck war er bis April 1976 dort als Universitätsassistent tätig und eröffnete mit 1.5. dieses Jahres in Wörgl seine Praxis als Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Wörgl, die er bis zum 31.12.2009 führte.

Schon in seiner Zeit als angestellter Arzt war Wolfgang Gütter standespolitisch erfolgreich tätig, so als Hochschulreferent der Ärztekammer für Tirol und als stellvertretender Hochschulreferent der Österreichischen Ärztekammer.

Er war Gründungsmitglied des „Vereines Unabhängiger Tiroler Ärzte“ (1977) und von 1982 bis 1986 Kammerrat und Vorstandsmitglied der Ärztekammer für Tirol.



Wolfgang Gütter war eine starke Persönlichkeit, die in all ihren Facetten stets polarisierte, sowohl privat, als Mensch, aber auch als Arzt und Standespolitiker.

Bekennender Sozialdemokrat und Inhaber einer großen Praxis für Labormedizin, glühender Verfechter von Anliegen der angestellten Ärzte und standhafter Interessensvertreter der Niedergelassenen – für viele ein Rätsel.

Die Vertretung des gesamten Ärztstandes als solidarische Einheit war ihm stets Berufung und Vision. Sie ist heute aktueller denn je zuvor. Ob im Vorstand, im Kassenausschuss oder im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds, sein Einsatz für die Tiroler Ärzteschaft war für uns jüngere Kollegen stets Vorbild.

Sein jahrelanges standespolitisches und soziales Engagement wurde 1996 mit der Verleihung des ehrenvollen Berufstitels „Medizinalrat“ ausgezeichnet.

Als er im Herbst des Jahres 2009 merkte, dass die heimtückische Krankheit im jahrelangen, zermürbenden Kampf die Oberhand zu gewinnen begann, plante er mit der ihm eigenen Konsequenz akribisch seinen Abschied.

Nachdem er alles Notwendige in die von ihm gewünschten Bahnen gelenkt hatte, war es am 15.1.2010 – nur 14 Tage nach Antritt seiner Pension – so weit: Ein arbeitsreiches und erfülltes Leben ging viel zu früh zu Ende.

Mit Wolfgang Gütter verlor nicht nur seine Familie den Mittelpunkt ihres Lebens, sondern auch die Tiroler Ärzteschaft einen Kollegen, der die Entwicklung einer modernen Standesvertretung in vielen Bereichen entscheidend mitgeprägt hat.

Dafür danken wir ihm.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme mit der Versicherung, Herrn MR. Dr. Wolfgang Gütter stets ein ehrendes Andenken zu bewahren.

MR Dr Erwin Zanier

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte

Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Wohlfahrtsfonds: Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Auszahlung

Unmittelbar nach Ableben eines aktiven Kammerangehörigen oder Empfängers einer Alters- oder Invaliditätsversorgung erfolgt die Antragsprüfung, um eine möglichst rasche Soforthilfe zu gewährleisten. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Antragstellung.

Hinweis:

Die Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe fallen **nicht in die Verlassenschaft!**

Finanzierung durch Umlagesystem

Beitragspflicht bis zur Inanspruchnahme einer Alters- oder Invaliditätsversorgung und für die Dauer des Bezuges der Altersversorgung bei weiterer Ausübung ärztlicher Tätigkeit (ordentliche Kammerangehörige).

Besteuerung der Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

Die Leistungen aus Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe stellen **beim Empfänger** Einkünfte aus „selbständiger Tätigkeit gem. § 22 Abs. 4 EStG 1988“ dar und unterliegen somit zur Gänze der Einkommensteuer.

Falls die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung der Witwe/dem Witwer zukommt, erfolgt die Abfuhr der Einkommensteuer im Zuge der Lohnsteuer bei Auszahlung der Witwen(er)versorgung. Anderenfalls sind diese Leistungen durch den Empfänger selbst als „Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit“ im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzuführen.

Hinweis:

Im Falle, dass ausschließlich Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit erzielt werden, dem Finanzamt unbedingt mitteilen, dass es sich um eine Einmalzahlung handelt!

Anspruchsberechtigte sind nacheinander entweder

- 1) namhaft gemachter Empfänger (Todesfallbeihilfenverfügung) oder
- 2) Witwe (Witwer) oder
- 3) Waisen (beim Vorhandensein mehrerer Waisen Auszahlung zur ungeteilten Hand) oder

Höhe der monatlichen Beiträge 2010

Hinterbliebenenunterstützung:

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr	€ 3,30
vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 10,00
ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 20,00
Niedergelassene Ärzte	€ 20,00
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 20,00

Bestattungsbeihilfe:

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr	€ 0,50
vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 1,40
ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 2,90
Niedergelassene Ärzte	€ 2,90
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 2,90

Höhe der Leistung 2010:

Hinterbliebenenunterstützung: € 27.300,00

Bestattungsbeihilfe € 3.900,00

4) sonstige gesetzliche Erben (bei Vorhandensein mehrerer Anspruchsberechtigter Auszahlung zur ungeteilten Hand)

Ist eine anspruchsberechtigte Person im Sinne der Punkte 1) bis 4) nicht vorhanden und werden die Kosten der Bestattung von einer anderen Person getragen, so gebührt dieser auf Antrag der Ersatz der nachgewiesenen Kosten bis zum Maximalbetrag in Höhe der vorgesehenen Bestattungsbeihilfe. (Wert 2010: € 3.900,-)

Primär Bezugsberechtigter ist der mit Todesfallbeihilfenverfügung **namhaft gemachte Empfänger**. Damit eine wirksame Verfügung vorliegt, müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

- 1) der verstorbene Kammerangehörige (Empfänger einer Alters- und Invaliditätsversorgung) muss einen Zahlungsempfänger namhaft gemacht haben;
- 2) er muss hierüber eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung verfasst haben;

3) er muss diese Erklärung zu Lebzeiten im Original beim Wohlfahrtsfonds hinterlegt haben. (eine Übermittlung per Telefax erfüllt diese Voraussetzung nicht!).

Sollten Sie eine (neue) Verfügung über die Anspruchsberechtigung auf die Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe treffen wollen, welche automatisch sämtliche früher getroffenen Verfügungen ersetzt, verwenden Sie bitte das nachstehende **Formular**, welches Ihnen auch als download auf unserer Homepage (www.aektirol.at) zur Verfügung steht:

Allfällige weitere Informationen:

Wenden Sie sich bitte an das Kammeramt (Tel.-Nr. 0512/52058-128, Hr. Rudolf Schwaningner).

Hinweis: Zur Wirksamkeit der Verfügung ist erforderlich, dass diese noch zu Lebzeiten des Erklärenden im Original bei der Ärztekammer für Tirol hinterlegt wird!

Bitte keine Übermittlung per Telefax!

Name:

Straße:

PLZ / Ort: Tel.-Nr.:

ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

Wohlfahrtsfonds

Anichstraße 7

6020 Innsbruck

....., am

Verfügung

über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

(gemäß § 33 (4) der Satzung des Wohlfahrtsfonds)

Ich, Dr., geb.

wohnhaft in

verfüge, dass nach meinem Ableben Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe von Seiten der Ärztekammer für Tirol

an Sozialversicherungsnummer:
(Geburtsdatum)

wohnhaft in ausbezahlt werden.

Bei unserem gleichzeitigen Ableben sind Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

an Sozialversicherungsnummer:
(Geburtsdatum)

wohnhaft in auszubezahlen.

Hochachtungsvoll

(eigenhändige Unterschrift)

Hinweis: Zur Wirksamkeit der Verfügung ist erforderlich, dass diese noch zu Lebzeiten des Erklärenden im Original bei der Ärztekammer für Tirol hinterlegt wird!

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Pettneu a. A. zum 1.7.2010
- 1 Stelle für Zirl zum 1.7.2010

B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Innsbruck zum 1.7.2010
- 1 Stelle für Innere Medizin für Lienz zum 1.1.2011
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Innsbruck zum 1.7.2010
- 1 Stelle für Radiologie für Wörgl zum 1.10.2010 (nur BVA und SVA)



Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Bestehen eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein BVA-Einzelvertrag zu vergeben.

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Bestehen eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **20. April 2010** in einem geschlossenen Kuvert bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt, Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.
Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punktberechnung erforderlich):

- a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Landes- bzw. Interessensvertretung);
- c) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (Ausbildungszeugnis);
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztstätigkeit im organisierten Notarztssystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Landes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- f) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- i) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- j) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen.

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punktberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereeht werden.



Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen (Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)			
ab 1.1.2009			
1. Punktegruppe bis 28.000	€ 0,9069		
2. Punktegruppe ab 28.001	€ 0,4555		
ab 36.001	€ 0,2274		
Große Sonderleistungen	€ 1,5788		
EKG	€ 0,7703		
Labor-Positionen (178a-v)	€ 0,3952		
Fachröntgenologen:			
1. Punktegruppe	€ 1,2752		
2. Punktegruppe	€ 0,6313		
Fachlabor			
a) Für §-2-Kassen (ausgen. SVB)			
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067		
1.000.001 bis 4.000.000 Punkte	€ 0,035338		
4.000.001 bis 6.000.000 Punkte	€ 0,028431		
ab 6.000.001 Punkte	€ 0,019203		
b) Für SVB	€ 0,046140		
2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)			
ab 1.7.2009			
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768		
Ausnahmen Grundleistungen durch			
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381		
KI	€ 1,0821		
Grundleistung für ALL	€ 0,9062		
INT	€ 1,2148		
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768		
Abschnitt D: Labor			
(neuer Katalog ab 1.3.2007)	€ 1,9000		
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984		
3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)			
ab 1.1.2010:			
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7372		
Ausnahmen: Grundleistungen durch			
ALL	€ 0,7615		
ANÄ, LU, N, P	€ 0,8667		
		INT	€ 1,0085
		KI	€ 0,9025
		Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7372
		Abschnitt D: Labor	€ 1,8165
		Abschnitt E: Röntgen	€ 0,6709
		Abschnitt A. XI. und C	€ 0,1046
		4. SVA	
		(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
		ab 1.1.2002	
		A. I bis X (ohne 34a, 34c, 34f, 35b	
		35e, 35f und 36a bis 36f),	
		B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6551
		A. VIII (34a, 34c, 34f)	€ 0,5116
		XII Sonographische Untersuchungen	
		Ergometrische Untersuchungen	
		A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6249
		A. XI und C.	€ 0,4918
		A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
		D. (für FÄ f. nichtklinische Medizin)	€ 0,2217
		D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 0,2507
		E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5654
		E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5076
		5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	
		ab 1.7.2009	
		für Arztleistungen	€ 0,9491
		Labor-Tarife für	
		Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1143
		Fachlaboratorien	€ 0,1091
		6. Privathonorartarif	
		ab 1.1.2010	
		Grund- und Sonderleistungen	€ 1,02
		Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,35
		7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers	
		Aktuelle Version abrufbar unter: www.avsv.at	
		für TGKK auch unter: www.tgkk.at	

Vertretungskosten für Sprengelärzte

Tarif ab 1.1.2010: € 42,18 pro Tag (die Vertretungsgebühr ist von der Sprengelgemeinde dem Sprengelarzt zu refundieren)

Anmerkung: Die Vertretungsgebühr wird nicht nur während des Urlaubes bzw. im Krankheitsfall des Sprengelarztes, sondern auch für einen Vertretungstag pro Woche (maximal 47 Wochen pro Jahr) bezahlt.

Dem Vertreter des Sprengelarztes werden auch die Wegegebühren für die Totenbeschau bezahlt, diese sind vom Vertreter des Sprengelarztes direkt mit der Sprengelgemeinde abzurechnen.

Die Weggebühren für die Totenbeschau betragen:
Für jeden Doppelkilometer: bei Tag € 2,42, bei Nacht € 3,60

Honorar für Schuluntersuchungen

Tarif ab 1.1.2010: € 56,81 pro Stunde
Als Arbeitszeit gilt auch die notwendige Fahrzeit von der Ordination zur Schule und zurück.
Zusätzlich zu diesem Honorar gebührt dem Arzt auch das amtliche Kilometergeld von derzeit € 0,42 pro Kilometer.

Mindesthonorar-Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2010

Einsatzzeit Stunden/Jahr	Betrag pro Stunde* in €
1-80	144,18
81-180	119,38
> 180	97,97

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2009 geltenden Honorare um 0,5 % erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 UStG ein Anspruch der Ärzte auf angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich des Wegfalles der Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, wobei es dem Arbeitsmediziner überlassen bleibt, die Höhe des Wirtschaftsausgleichs mit seinem Arbeitgeber zu vereinbaren. Die vom Bundesministerium für Finanzen und der Österreichischen Ärztekammer durchgeführte Erhebung aus den Jahren 1990 bis 1994 ergab eine durchschnittliche Vorsteuerbelastung ärztlicher Leistungen in der Höhe von 4,5 %.

Honorare für Wegzeiten, die Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

*) Gem. § 6 Abs. 1 Z. 19 UStG 94 von der Umsatzsteuer befreit.



INN REAL

Wir finden Ihre Wunschimmobilie.

Passende Verkäufer und Käufer zusammen zu bringen ist unser Talent. Beide machen wir gerne glücklich. Unser erfahrenes Team um Gebhard Jenewein ist für Sie da:

Reden Sie mit uns:
T [0] 512 574 600

Wohn- u. Wirtschaftsimmobilien GmbH
Gebhard Jenewein · T 0 664 / 963 404 1
Meranerstr. 9 · Innsbruck · www.innreal.at



Prüfungstermine 2010

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Termine	Anmeldungs-schluss
Montag, 10.05.2010	05.04.2010
Montag, 23.08.2010	19.07.2010
Montag, 08.11.2010	04.10.2010

Für die Zulassung zur AM-Prüfung sind 30 Monate praktische ärztliche Tätigkeit nachzuweisen. Ausbildungszeiten aus dem Ausland müssen zuvor über die Österreichische Ärztekammer anerkannt werden.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars bei der Ärztekammer für Tirol.

Das Formular finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte unter www.arztakademie.at unter dem Link „Prüfungen“.

Ihre Anmeldung können Sie entweder per Post oder mittels Fax unter der Nummer 0512/52058-130 der Ärztekammer für Tirol übermitteln.

Für Anfragen steht Ihnen die zuständige Abteilung der Ärztekammer für Tirol unter der Nummer 0512/52058-160, Frau Sonja Engl, jederzeit zur Verfügung.

Strahlenschutz

Fortbildung in Abständen von höchstens 5 Jahren Teilweise Nachweis bis 1.1.2011 erforderlich

Aufgrund der Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes (StrSchG 2004) und der allgemeinen Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV 2006) sind für das Betreiben und Bedienen medizinischer und nichtmedizinischer Geräte, welche mit radioaktiven Stoffen arbeiten, verpflichtend Aus- und Weiterbildungsnachweise zu erbringen.

Die für den Umgang mit Röntgeneinrichtungen und Strahlenquellen in der Humanmedizin zu bestellenden Strahlenschutzbeauftragten sowie weitere mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraute Personen haben die **erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen** im Ausmaß von mindestens 8 Stunden **in Abständen von**

höchstens 5 Jahren nachzuweisen. **Sofern sich die Tätigkeit auf die Ordination eines niedergelassenen Arztes beschränkt, ist eine Fortbildung im Ausmaß von mindestens 4 Stunden zu absolvieren.**

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der allgemeinen Strahlenschutzverordnung (1.6.2006) als Strahlenschutzbeauftragter oder als weitere mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes betraute Person bestellt ist, ist hinsichtlich dieser Tätigkeit im bisher ausgeübten Umfang vom Nachweis einer Strahlenschutzausbildung im Sinne der §§ 41 bis 43 AllgStrSchV 2006 befreit. **Hinsichtlich der Fortbildung ist der erstmalige Nachweis jedoch bis 1.1.2011 zu erbringen.**

Das WIFI der Wirtschaftskammer Tirol bietet hierfür sowohl vierstündige als auch achtstündige Auffrischkurse an. Der nächste Kurs findet am 11.6. bzw. am 12.6.2010 statt. Weitere Informationen zu den Kursen erhalten Sie im Online-Kursbuch unter www.wifi.at/tirol unter der Rubrik „Technik“ - „Sicherheitstechnik/Arbeitnehmerschutz“.



Mutter-Kind-Pass-Verordnung Vornahme des HIV-Tests bedarf keiner gesonderten Zustimmung

Im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen hat der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin die Mutter über die durchzuführenden Untersuchungen entsprechend aufzuklären.

Eine umfassende Aufklärung ist nämlich Voraussetzung für eine rechtswirksame Einwilligung in die im Untersuchungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen.

Nachdem bislang unklar war, ob die Einwilligung in die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung auch die Einwilligung in den neu eingeführten HIV-Test umfasst, hat die ÖÄK eine Anfrage an das Bundesministerium für Gesundheit gerichtet.

In Beantwortung der Anfrage teilt nunmehr das Bundesministerium für Gesundheit mit, dass die Einwilligung in die Durchführung der Mutter-Kind-

Pass-Untersuchung alle im Untersuchungsprogramm vorgesehenen Untersuchungen umfasst. Insofern ist die Durchführung des HIV-Tests vom Behandlungsvertrag gedeckt und bedarf gemäß § 5 der Verordnung über Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in der HIV-Diagnostik und die bei der Vornahme von HIV-Tests einzuhaltende Vorgangsweise, BGBl. Nr. 772/1994 idgF, keiner gesonderten Zustimmung.



USA dreht erstmals an der Zinsschraube, wann steigen die Kreditzinsen?

Die amerikanische Notenbank hat zum ersten Mal seit Ausbruch der Finanzmarktkrise an der Zinsschraube gedreht. Fed-Chef Bernanke hatte bereits Anfang Februar mögliche Zinserhöhungen angedeutet. Die Erhöhung am 18. Februar kam aber überraschend schnell. Angesichts dieser Aussichten stellt sich die Frage, ist eine Zinswende sehr schnell in Sicht? Die Europäische Zentralbank (EZB) kann nach den Worten ihres Chefvolkswirts Jürgen Stark jederzeit mit dem Ausstieg aus der Politik des billigen Geldes beginnen. Je lauter über die Exit Strategien gesprochen wird desto wahrscheinlicher wird die Zinswende. Die meisten privaten Kreditnehmer verpassen den Zinszug und setzen auf das Prinzip „Abwarten und schauen, was passiert“. Sprich, sie werden vom Zinsanstieg überrascht oder stellen bei Fremdwährungskrediten am Laufzeitende fest, dass der Wechselkurs sich verteuert hat und zahlen dann im Vergleich zu einem Euro-Kredit

mit einer Zinsabsicherung drauf. So lag der CHF 3 Monats Libor im Jahr 1990 beispielsweise bei über 8 % und der Kurs des CHF im Jahr 2008 bei 1,44 CHF je Euro. Bei diesem Szenario, steigt die Monatsrate exorbitant. Jetzt gilt es Planungssicherheit zu schaffen und die historisch günstigen Zinsen im Euro mit einer Zinsabsicherung zu nutzen. Wer in CHF oder auch anderen Fremdwährungen finanziert hat, sollte den Ausstieg sorgfältig prüfen oder zumindest eine Zinsabsicherung vornehmen. Wenn der Zinszug erst in Fahrt gekommen ist sind die Kosten für eine Zinsabsicherung meist schon deutlich früher angestiegen und können ein Vielfaches von heute betragen. Heute liegen beispielsweise die Kosten einer Zinsabsicherung für einen Abstattungskredit mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren und einer Absicherung des 3 Monats Libor in CHF mit einer Obergrenze von 3,5% so günstig, dass Sie in kurzer Zeit bei einem Zinsanstieg den einmaligen Aufwand wie-



Heinz M. Abler,
Vorstandsmitglied der Ärztebank

der verdient haben. Im Falle eines Zinsanstieges auf das Niveau vom Herbst 2008 und darüber haben Sie sich mit einem kleinen Einsatz Sicherheit geschaffen und Ihre Zinskosten begrenzt. Einem weiteren Zinsanstieg können sie gelassen entgegen sehen. Die richtige Absicherungsstrategie muss sich nach den individuellen Verhältnissen richten. Es gibt vielfältige Möglichkeiten und erst nach einer sorgfältigen Analyse kann ein passendes Konzept entwickelt werden. **Die Ärztebank bietet mit einer Sonderaktion - befristet bis 31. März 2010 - die Absicherung für CHF bereits ab einem Betrag von 80.000,- CHF an.**

Firmenmitteilung

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2010

Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2009 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300,- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.
3. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6021 Innsbruck.
4. Einreichungsschluss: 31.5.2010 (Datum des Poststempels).

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2010

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 3.640,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2010 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger, , Präsident der Ärztekammer für Tirol

Stiftungsstipendium 2010

Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Vorstand gehören die Herren em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i. R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair an. Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol

haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen.

Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten.

Bewerbungen um ein Stipendium sind **bis längstens 31. Mai 2010** an den Vorsitzenden der Stiftung, **Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer, Löfflerweg 12, 6020 Innsbruck**, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2010 zur Verfügung stehende Summe beträgt **EUR 3.000,00**. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums EUR 1.500,00 nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Was gibt es Neues 2010?

Steuerliche Neuerungen für Ärztinnen und Ärzte

1. Neuer Gewinnfreibetrag ab 2010 – bis 13 % Ihrer Gewinne bleiben steuerfrei!

Mit dem Jahreswechsel hat der Freibetrag für investierte Gewinne (FBIG) eine mehrfache Ausweitung erfahren. So können ab 2010 statt wie bisher 10 % nunmehr bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei bleiben. Zudem sind ab 2010 nun auch Gebäudeinvestitionen und „Pauschalierer“ begünstigt.

Technisch tritt dabei anstelle des bisherigen FBIGs ein zweistufiger Gewinnfreibetrag. Dieser setzt sich aus einem so genannten Grundfreibetrag (automatische Begünstigung für die ersten € 30.000,-) und einem investitionsbedingten Freibetrag (Investitionserfordernis für darüber liegende Gewinnanteile bis maximal € 100.000,-) zusammen.

Tipps:

- Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater im Herbst eine Hochrechnung für das Jahr 2010 erstellen und den daraus resultierenden Investitionsbedarf zur optimalen Ausschöpfung des Freibetrages ermitteln.
- Stellt sich dabei heraus, dass Sie die 13 %-Grenze mit Investitionen noch nicht ausgeschöpft haben, und orten Sie für 2010 auch keinen weiteren Investitionsbedarf, so können Sie den noch fehlenden Freibetrag mit dem Kauf bestimmter Wertpapiere lukrieren.

2. Steuerliche Sofortabschreibung von 30 %

Unter dem Titel Konjunkturbelebung können 2009 und 2010 von Investitionen im Jahr der Anschaffung sofort 30 % steuerlich geltend gemacht werden. Ausgenommen sind Gebäude, PKW und Kombi, Luftfahrzeuge und gebrauchte Wirtschaftsgüter.

Die vorzeitige Abschreibung führt zwar nicht zu einer zusätzlichen, wohl aber zu einer vorgezogenen Steuerersparnis. Im Ergebnis kommt es so zu einem Liquiditäts- und Zinsvorteil. Der Vorteil ist umso größer, je länger die Nutzungsdauer ist. Allerdings wird damit die Bemessungsgrundlage für den Gewinnfreibetrag (siehe oben) geschmälert.

Tipps:

- Machen Sie sich keine Sorgen – die Verantwortung liegt bei Ihrem Steuerberater. Die Entscheidung muss und kann erst im Zuge der Jahresabschlusserstellung fallen. Ihr Steuerberater wird die vorteilhafteste Variante für Sie wählen.

3. Mehrfache Ausweitung beim Kinderbetreuungsgeld

Bisher konnte man beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld zwischen drei Varianten wählen. Je nach gewählter Bezugsdauer (30, 20 oder 15 Lebensmonate des Kindes) betrug die monatliche Unterstützung 436, 624 oder 798 EURO.

Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil verlängert sich die Anspruchsdauer je nach Modell um 6, 4 oder 3 Monate.

Mit dem Jahreswechsel sind zwei weitere Varianten hinzugekommen. Zum einen kann man sich nun für eine neue Pauschalvariante in Höhe von monatlich ca. € 1.000,- entscheiden und zum zweiten steht für erwerbstätige Eltern ab sofort auch eine einkommensabhängige Variante zur Auswahl. Letztere beträgt 80 % des letzten Nettoeinkommens (maximal € 2.000,-).

Die beiden neuen Modelle können jeweils bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden bzw. bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats.



v. l.: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller

Prinzipiell gelten die neuen Bestimmungen für Geburten nach dem 31.12.2009. Für Kinder, die nach dem 30.9.2009 geboren wurden und für die im Jahr 2009 kein Antrag auf Kinderbetreuungsgeld gestellt wurde, können mit 1.1.2010 ebenso auch die neuen Varianten in Anspruch genommen werden.

Achtung Zuverdienstgrenze: Alternativ zu den 16.200 Euro (allgemeine Zuverdienstgrenze) wie bisher kann man nunmehr bei den Pauschalvarianten wahlweise bis zu 60 Prozent seines bisherigen Einkommens (individuelle Zuverdienstgrenze) dazuverdienen, ohne den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld zu verlieren. Bei der einkommensabhängigen Variante liegt die Grenze allerdings schon bei € 5.800,- pro Jahr. Anders als bisher sind ab 1.1.2010 Kapitaleinkünfte und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Hinblick auf die Zuverdienstgrenze unschädlich.

4. Freie Dienstnehmer werden teurer

Da freie Dienstnehmer seit 1.1.2010 sowohl der 3%igen Kommunalsteuer als auch dem 4,5%igen Dienstgeberbeitrag unterliegen, tritt in diesem Bereich eine Mehrkostenbelastung von rd. 8% ein. Verschärft wird diese Situation zudem dadurch, dass auf Grund der aktuellen Rechtslage zu befürchten ist, dass diese Kosten auch für reine Spesenvergütungen (Reisespesen) anfallen.

5. Umsatzsteuerliche Neuerungen

Auch in diesem Bereich gibt es einige Änderungen. Diese betreffen im Wesentlichen die Bestimmungen zum Leistungsort und zum Übergang der Steuerschuld in der Unternehmerkette bei EU-Geschäften, neue Meldepflichten und das Vorsteuerrückerstattungsverfahren für EU-Unternehmer. Da Ärztinnen und Ärzte davon nur in wenigen Fällen betroffen sein werden, erfolgt an dieser Stelle nur ein Hinweis darauf, dass es hier Neuerungen gibt.

Tipps:

- Kontaktieren Sie vor EU-Transaktionen Ihren Steuerberater – er wird Sie in jedem Einzelfall mit der richtigen Rezeptur versorgen.

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.12.09	1.3.10
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	482	484
c) Fachärzte	655	659
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	68	70
Wohnsitzärzte	210	219
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	2	2
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	174	171
c) Fachärzte	936	945
d) Turnusärzte	874	871
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	28	27
Ao. Kammerangehörige	695	698
Ausländische Ärzte	6	3
Gesamtärztestand	4131	4152

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Clemens **DENGG**
 Dr. Julia **GASSER**
 Dr. Monika **GLEIRSCHER**
 Dr. Georg **HECHENBERGER**
 Dr. Christina **JAMNIG**
 Dr. Michael **LANG**
 Dr. Barbara **LASSNIG-KOFLER**
 Dr. Elisabeth **LUTTEROTTI**
 Dr. Ellen **OKOLOBE-NNADI**
 Dr. Claudia **ORTMANN**
 Dr. Stefan **PELLEGRINI**
 Dr. Matthias **POST**
 Dr. Andrea **PREISS**
 Dr. Bettina **SALCHER**
 Dr. David **SAILER**
 Dr. Bettina **SONNWEBER**
 Dr. Celia **SPETH**

Dr. Konrad **STEINER**
 Dr. Nina **STRICKNER**
 Dr. Martin **STROBL**
 Dr. Günther **WÜRTENBERGER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Birgit **AMORT**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Diana **DECKERT**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Judith **DOBESBERGER**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Norbert **EMBACHER**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Christine **FAUTH**, Fachärztin für Medizinische Genetik
 Dr. Volker **FISCHBACH**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Yinhe **HE**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Ingrid **HELLER**, Fachärztin für Hygiene und Mikrobiologie
 Dr. Gerda **HOFSTETTER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Christian **KAMMERLANDER**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Georg **KEHRER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Evelyn **LAGEDER**, Fachärztin für Psychiatrie
 Dr. Michaela **MATHIES**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Verena **MATTLE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Kathrin **PHILIPP-ABBREDERIS**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Katharina **POUSTKA**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Roland **PROSSER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Hannes **REICH**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Paul Anton **RHOMBERG**, Facharzt für Radiologie
 Doz. Dr. Elfriede **RUTTMANN-ULMER**, Fachärztin für Herzchirurgie
 Dr. William **STERLACCI**, Facharzt für Pathologie
 Dr. Elisabeth **STRASSER-WOZAK**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Katja **TECKLENBURG**, Fachärztin für Unfallchirurgie
 Dr. Thomas **WALCH**, Facharzt für Psychiatrie und

Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Marius **WICK**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Susann **WILD**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Susanne **ABBREDERIS**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Dr. Manuela **HELMBERG**, Fachärztin für Innere Medizin (Hämatologie und internistische Onkologie)
 Dr. Doris **HINTNER**, Fachärztin für Innere Medizin (Hämatologie und internistische Onkologie)
 DDr. Hannes **MÜHLHALER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
 Dr. Alexander **ÖRLEY**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin)
 Dr. Wolfram **PAWELKA**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie)
 Prof. Dr. Johann **PRATSCHKE**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
 Dr. Bernhard **RIEDL**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Doz. Dr. Elfriede **RUTTMANN-ULMER**, Fachärztin für Chirurgie (Herzchirurgie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Arno **AMANN**, im Militärspital 2
 Dr. Petra **BAUER**, in der Lehrpraxis MR Dr. Ludwig Pittl
 Dr. Bernadette **BERG**, in der Lehrpraxis Dr. Josef Knierzinger
 Athanasios **BEZATIS**, an der Univ.-Augenklinik
 Dr. Claudia **BIEBL**, in der Lehrpraxis Dr. Franz Waldner
 Dr. Thomas **BODE**, in der Lehrpraxis Dr. Gerald Bode
 Dr. Livia **DORN**, am Department Innere Medizin
 Dr. Georg **EICHLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Hall i.T.
 Dr. Beatrice **FRAJO-APOR**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie
 Dr. Manuel **FUETSCH**, im Militärspital 2
 Dr. Karin **GINDLHUBER**, an der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik II

Dr. Christiana **GRAHAMER-EDER**, in der Lehrpraxis
 Dr. Joseph Franz Schenk
 Dr. Stephan **GRÜNEWALD**, in der Lehrpraxis MR
 Dr. Kurt Somavilla
 Dr. Luzian **HAUG**, an der Univ.-Klinik für Unfall-
 chirurgie
 Dr. Aldemar Andres **HEGEWALD**, an der Univ.-Klinik
 für Neurochirurgie
 Dr. Isabel **HEIDEGGER**, an der Univ.-Klinik für
 Urologie
 Dr. Christine **HOLZKNECHT**, in der Lehrpraxis Dr.
 Wolfgang Drapela
 Dr. Anna **HUSSL**, an der Univ.-Klinik für Neuro-
 logie
 Dr. Ursula **KNOLL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus
 Kufstein
 Dr. Pia Maria **KOUDOUVOH-TRIPP**, an der Univ.-
 Klinik für Psychiatrie
 Dr. Florian **KRONBICHLER**, an der Univ.-Klinik für
 Anästhesiologie
 Dr. Kristina **KUNERT**, an der Univ.-Klinik für
 Chirurgie
 Dr. Christoph **LAUFENBÖCK**, im a.ö. Bezirkskran-
 kenhaus St. Johann i.T.
 Dr. Lorin Julian **LOACKER**, am Zentralinstitut für
 medizinische und chemische Labordiagnostik
 Dr. Markus **MAIR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus
 Lienz
 Dr. Kerstin **OGRIŠ**, in der Lehrpraxis Dr. Gerhard
 Moser
 Dr. Alex **PIZZINI**, an der Univ.-Klinik für Anästhe-
 siologie
 Dr. Petra **PÖLZELBAUER**, in der Lehrgruppenpraxis
 Dr. Fink - Dr. Hoser
 Dr. Harald **PROSSLINER**, an der Univ.-Klinik für
 Anästhesiologie
 Dr. Simone **PUCHNER**, in der Lehrpraxis Dr. Walter
 Stefan
 Dr. Simone **REIF**, an der Univ.-Klinik für Anästhe-
 siologie
 Dr. Yamila **RICARDO PUPO**, an der Univ.-Klinik für
 Anästhesiologie
 Dr. Guido **RUMBERG**, an der Univ.-Klinik für
 Chirurgie
 Dr. Sandra **SCHMAHEL**, im a.ö. Krankenhaus „St.
 Vinzenz“ Zams
 Dr. Bettina **SCHMIDT-BISCHOFFSHAUSEN**, in der
 Lehrpraxis Dr. Heinz Wölken
 Dr. Johanna **SCHNEIDER**, am Department Kinder-
 und Jugendheilkunde
 Dr. Marcel **SEIZ-ROSENHAGEN**, an der Univ.-Klinik
 für Neurochirurgie

Dr. Sabine **SPIELBERGER**, am Department für
 Physiologie und Medizinische Physik
 Dr. Kristin **STEINER**, an der Univ.-Klinik für Anäs-
 thesiologie
 Dr. Martina **TRÖBINGER**, in der Lehrpraxis Dr.
 Burghard Trenkwalder
 Dr. Elisabeth **ULLRICH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus
 Lienz
 Dr. Ines **ULMER**, an der Univ.-Klinik für Radiodi-
 agnostik II
 Ralph **VERSTAPPEN**, an der Univ.-Klinik für Plas-
 tische und Wiederherstellungschirurgie
 Dr. Roxana **WALDE**, in der Lehrpraxis Dr. Manuel
 Peter Böser
 Dr. Sascha **WEISS**, an der Univ.-Klinik für Chir-
 urgie
 Dr. Herta **ZELLNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus
 Kufstein

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Suzanne Jane **BAUMGARTNER**, Turnusärztin,
 von Salzburg
 Dr. Lothar **BOSO**, Facharzt für Innere Medizin, von
 Vorarlberg
 Dr. Martina **BUCAR**, Turnusärztin, aus der Stei-
 ermark
 Dr. Geneveva **GRÜNSTEIDL**, Ärztin für Allgemein-
 medizin, von Oberösterreich
 Dr. Dietmar **HEISER**, Turnusarzt, von Salzburg
 Dr. Dagmar **KIENBERGER**, Ärztin für Allgemeinme-
 dizin, von Kärnten
 Dr. Rene **PÖSCHL**, Arzt für Allgemeinmedizin, von
 Vorarlberg
 Dr. Diana **PRADER**, Fachärztin für Anästhesiologie
 und Intensivmedizin, von Salzburg
 Dr. Adel **SAKIC**, Turnusarzt, von Salzburg
 Dr. Alfons **STÖGER**, Facharzt für Radiologie und
 Facharzt für Nuklearmedizin, von Oberösterreich
 Dr. Ernst **TOFERER**, Turnusarzt, von Salzburg
 Dr. Claudia **TRINK**, Turnusärztin, von Kärnten
 Dr. Andreas **WACKERLE**, Turnusarzt, von Vorarl-
 berg

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Jutta **AUBERGER**, Turnusärztin, nach Salz-
 burg
 Dr. Daniela **AZZOLINA**, Turnusärztin, nach Vor-
 arlberg

Dr. Suzanne Jane **BAUMGARTNER**, Turnusärztin,
 nach Oberösterreich
 Dr. Harro **DANNINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin,
 nach Oberösterreich
 Dr. Marieluise **DRAHLER**, Turnusärztin, in die
 Steiermark
 Dr. Philipp **GEIGER**, Facharzt für Chirurgie, in die
 Steiermark
 Dr. Christian **GELTNER**, Facharzt für Lungenkrank-
 heiten, nach Kärnten
 Dr. Rainer **HOYER**, Turnusarzt, nach Salzburg
 Dr. Julia **LARCH**, Turnusärztin, nach Salzburg
 Dr. Robert **MANN**, Turnusarzt, nach Salzburg
 Dr. Ulrike **MÜLLER**, Fachärztin für Radiologie,
 nach Salzburg
 Doz. Dr. Leo **PALLWEIN-PRETTNER**, Facharzt für
 Radiologie, nach Oberösterreich
 Dr. Magdalena **PIRCHER**, Turnusärztin, nach
 Salzburg
 Dr. Michael **POLSTER**, Facharzt für Innere Medizin,
 nach Salzburg
 Dr. Katharina **POUSTKA**, Turnusärztin, nach Nie-
 derösterreich
 Dr. Elisabeth **RUSSE**, Turnusärztin, nach Salzburg
 Dr. Katja **RUZICKA**, Ärztin für Allgemeinmedizin,
 nach Salzburg
 Dr. Matthias **SCHURICH**, Turnusarzt, nach Salz-
 burg
 Dr. Julia **SPONRING**, Fachärztin für Anästhesiologie
 und Intensivmedizin, nach Vorarlberg
 Dr. William **STERLACCI**, Facharzt für Pathologie,
 nach Vorarlberg
 Dr. Stefanie-Barbara **TRULP**, Turnusärztin, nach
 Niederösterreich
 Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach
 Oberösterreich
 Dr. Christine **WALCH**, Turnusärztin, nach Vorarlberg
 DDr. Christine **WEIMERSHAUS**, Turnusärztin, in
 die Steiermark
 Dr. Harald Georg **WEISZ**, Facharzt für Unfallchirur-
 gie, nach Vorarlberg
 Dr. Katharina **ZERLAUTH**, Turnusärztin, nach
 Vorarlberg

Praxiseröffnungen

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und
 Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination:
 6020 Innsbruck, Karl-Schönherr-Straße 10, Tele-
 fon: 0512/570678; Ordinationszeiten: Mittwoch
 8,15 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung:
 Erwünscht

Dr. Eva **DIRNBERGER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 2, Telefon: 0664/4607032; Ordinationszeiten: Montag 9 bis 11,30 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Andreas **GREDLER**, M.Sc., Facharzt für Chirurgie (Sporttraumatologie) in Reith bei Kitzbühel, Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Kitzbüheler Straße 33, Telefon: 0664/5359000; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Barbara **GRUBINGER-VILL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wattens, Ordination: 6112 Wattens, Marienplatz 4a, Telefon: 05224/52734; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gertraud **HEIDE-ENGELJEHRINGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Staudach 25a, Telefon: 0699/11211269; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Frau Dr. Silke **HELFMEYER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Bad Häring, Ordination: 6323 Bad Häring, Dorf 106 (Kurzentrum Bad Häring), Telefon: 05332/905000; Ordinationszeiten: Montag 15 bis 17 Uhr; Donnerstag 10 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Gerald **HERNEGGER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Gerbergasse 13, Telefon: 0664/3842062; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Helga **HETTEGGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Ing.-Etzels-Straße 15, Telefon: 0512/393400; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Doris **HOF**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Defreggerstraße 27, Telefon: 0699/81493672; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Brunhild **KOEHLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall i.T., Ordination: 6060 Hall i.T., Fürstengasse 1a, Telefon: 05223/53558, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 11 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Theresia **LECHNER-SCHONER**, Fachärztin für Psychiatrie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Fritz-Atzl-Straße 8, Telefon: 0664/1531946 oder 05332/77269; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Karin **MONTAG**, Fachärztin für Innere Medizin (Rheumatologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 (Medicent), Telefon: 0512/90105800; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Klaudia **ORLINSKA**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a, Telefon: 0512/5877660; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Fabian **PETSCHKE**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Telefon: 0512/214414; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernhard **RUEPP**, Facharzt für Urologie in Kolsass, Ordination: 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12, Telefon: 0699/17186007; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Olga **SHAFE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ramsau im Zillertal, Ordination: 6284 Ramsau im Zillertal, Ramsau 160, Telefon: 0664/9144109; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stefan **WALDHOF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Telefon: 0512/214414; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Josef Stephan **WATFAH**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Telefon: 0512/214414; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Barbara **WIDMANN-SCHUCHTER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Christoph **WÖRNER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 32, Telefon: 0512/582793; Ordinationszeiten: Montag,

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 und 17 bis 19 Uhr; Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Eva Maria **ZECHMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 24, Telefon: 05412/611990; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Prof. Dr. Meinhard **BERGER**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in 6020 Innsbruck, Marktgraben 25

MR Dr. Wolfgang **FIOROLI**, Facharzt für Innere Medizin in 6020 Innsbruck, Schneeberggasse 1

Dr. Jutta **HUBER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6063 Rum, Dörferstraße 9

Dr. Claudia **MARK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6060 Hall i.T., Unterer Stadtplatz 4

Prim. Dr. Edgar **MARK**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6060 Hall i.T., Unterer Stadtplatz 4

Dr. Wolfgang **MÜLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6280 Zell am Ziller, Rohrerstraße 31

Dr. Florian **NETZER**, Facharzt für Chirurgie in 6345 Kössen, Moserbergweg 60, Hotel Peternhof

Dr. Rolf Walter **PÜMPPEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6060 Hall i.T., Stadtgraben 21

DDr. Karl Ulrich **SACK**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in 9971 Matri i.O., Eduard-Wallnöfer-Straße 3

Dr. Gabriela **SAILER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6421 Rietz, Höhenweg 25

Dr. Markus **SENN**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6330 Kufstein, Treidelstraße 6

Dr. Wilfried **STIEBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Anichstr. 32
Dr. Ralf **TURSKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6471 Arzl im Pitztal, Arzl 180

Dr. Lothar **WALTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6341 Ebbs, Millauerstraße 17

Dr. Siegbert **WÖRNER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 6020 Innsbruck, Museumstraße 32

Zum Sprengelarzt/zur Sprengelärztin wurde bestellt

Dr. Herbert **WEILER**, Übernahme der sprengelärztlichen Aufgaben für den Sanitätssprengel der Stadtgemeinde Hall i.T.

Tätigkeit als Sprengelarzt/Sprengelärztin Hat beendet

MR Dr. Ulrich **BRANDL**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Schwaz

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Hubert **BERCHTOLD**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Schruns, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6561 Ischgl, Galfeisweg 7, Telefon: 05556/74000-350; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Roland **FUSCHELBERGER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in 6071 Aldrans, Dorf 2, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Innere Medizin in 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Telefon: 0512/214414; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernhard **KREMSER**, Facharzt für Augenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Werner **LANDMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lend, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Arzt für Allgemeinmedizin in 6561 Ischgl, Galfeisweg 7, Telefon: 05556/74000; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **SCHENK**, Facharzt für Unfallchirurgie in Schruns, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Unfallchirurgie in 6561 Ischgl, Galfeisweg 7, Telefon: 05556/740000; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

MR Dr. Michael **CZERNY**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Landeck und Stanz bei Landeck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6500 Landeck, Ulrichstraße 43

Dr. Michael **GABL**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck und Mieming, Zurücklegung des Berufssitzes in 6414 Mieming, Obermieming 141, Telefon: 05264/521249

Dr. Bernhard **HUTER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Rheumatologie) in Innsbruck und Kolsass, Zurücklegung des Berufssitzes in 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12

Dr. Klaus **JAUFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nußdorf-Debant und Nikolsdorf, Zurücklegung des Berufssitzes in 9782 Nikolsdorf, Nikolsdorf 106

Dr. Willibald **LACKINGER**, Facharzt für Psychiatrie in Jenbach und Schwaz, Zurücklegung des Berufssitzes in 6130 Schwaz, Swarovskistraße 15

www.tirolersparkasse.at/aerzte

Für Ihr gesundes Geldleben: Ihr s-Ärztenservice

1985 - 2010
25 Jahre
Freie Berufe
Kundenbetreuung
in der Tiroler
Sparkasse

Ärzte werden in der Tiroler Sparkasse aufgrund ihrer speziellen beruflichen Bedürfnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen als eigene Kundengruppe geführt.

Unser Angebot speziell für Ärzte:

- Aesculap Card, die Kreditkarte mit dem erweiterten Versicherungsschutz für Ärzte
- In der Praxisgründungsmappe finden Sie alle wichtigen Informationen zu Geld, Recht, Steuer, Marketing ...
- Flexibles Finanzieren oder Leasen - wir erstellen Ihnen gerne ein attraktives Angebot
- Umfassende Versicherungsberatung mit objektiven Maklerlösungen - plus Spezialversicherungen für Ärzte
- Maßgeschneiderte Vermögensberatung über traditionelle und alternative Investments
- Gemeinsam mit dem wohn²Center am Sparkassenplatz finden und finanzieren wir Ihre Wunsch-Immobilie
- www.s-aerzteservice.at mit Infos zum Geldleben von Ärzten in Ausbildung, angestellten und niedergelassenen Ärzten

Ihre Ansprechpartner:



Mag. Thomas Spielmann
Kundenbetreuer für niedergelassene Ärzte
Tel.: 05 0100 - 70347
Fax: 05 0100 9 - 70347
thomas.spielmann@tirolersparkasse.at



Herbert Wötzer
Kundenbetreuer für angestellte Ärzte
Tel.: 05 0100 - 70351
Fax: 05 0100 9 - 70351
herbert.woetzer@tirolersparkasse.at

**Tiroler
SPARKASSE** 
In jeder Beziehung stehen die Menschen.

Dr. Maria Verena **RIEDHART-HUTER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wörgl, Zurücklegung des Berufssitzes in 6300 Wörgl, Giselstraße 2

Dr. Elisabeth **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Absam und Schwaz, Zurücklegung des zweiten Berufssitzes in 6067 Absam, Walburga-Schindl-Straße 19a

Dr. Wolfgang **STERZINGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck und Kolsass, Zurücklegung des Berufssitzes in 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12

Dr. Wilhelm **WOLFF**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Kitzbühel und Wien, Zurücklegung des Berufssitzes in 1010 Wien, Am Getreidemarkt 8, Telefon: 01/9076979

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Michaela **HONEDER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Wolfgang **HORAK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen (GKK, SVA, BVA)

Dr. Manfred **OBERWINKLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach (SVA, BVA)

Dr. Susanne **SIDOROFF**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck (GKK, BVA, VAEB)

Dr. Hannes **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Volders (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Julius Maria **WIEGELE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ebbs (BVA)

Dr. Susanne **ZITTERL-MAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Thaur (BVA)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Rudolf **PAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Prof. Dr. Herwig **ANTRETTNER**, Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Herzchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Marktgraben 25

Prim. Dr. Gertrud **BECK**, Fachärztin für Innere Medizin in 6600 Reutte, Ordination: 6600 Ehenbichl, Krankenhausstraße 39, Telefon: 05672/72666

MR Dr. Michael **CZERNY**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Landeck, Ordination: 6500 Stanz bei Landeck 112, Telefon: 05442/62331

Dr. Clemens **GASSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 98

Dr. Hans **HALTEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6363 Westendorf, Ried 35, Telefon: 0664/4463826

Dr. Bernhard **HUTER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Rheumatologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7/3/1

Dr. Siegfried **KOBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Leutasch, Ordination: 6070 Ampass, Mensweg 37b; Telefon: 0650/5520635 (Praxisverlegung von Leutasch nach Ampass)

Dr. Christine **LINDNER**, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Telefon: 0512/251200 und 0664/5737198

Dr. Johann **ÖFNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Imst, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 24

Dr. Thomas **PENZ**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7

Dr. Arnold **PURI-JOBI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte, Ordination: 6600 Breitenwang, Max-Kerber-Platz 1

Dr. Gerhard **SCHÖPF**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Postgasse 8

Dr. Wolfgang **STERZINGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7/3/1

Prof. Dr. Gerhard **SZINICZ**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck, Telefon: 0664/4012089

Dr. Gudrun **VOITHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1

Dr. Klaus **WICKE**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7, Telefon: 0512/575770

Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Prim. Dr. Gertrud **BECK**, Fachärztin für Innere Medizin in 6600 Reutte, Telefax: 05672/7266610

Dr. Hubert **BERCHTOLD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl, Telefax: 05556/740006

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/570677

Dr. Andreas **GREDLER**, M.Sc., Facharzt für Chirurgie (Sporttraumatologie) in Reith bei Kitzbühel, Telefax: 05356/63553

Dr. Barbara **GRUBINGER-VILL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wattens, Telefax: 05224/5273413

Dr. Gerald **HERNEGGER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel, Telefax: 05356/20255

Dr. Siegfried **KOBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ampass, Telefax: 0820/220264687

Dr. Bernhard **KREMSER**, Facharzt für Augenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Telefax: 0512/234287

Brunhild **KOEHLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall i. T., Telefax: 05223/44620

Dr. Werner **LANDMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl, Telefax: 05556/740006

Dr. Theresia **LECHNER-SCHONER**, Fachärztin für Psychiatrie in Wörgl, Telefax: 05332/7726940

Dr. Christine **LINDNER**, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Telefax: 0512/251200

Dr. Karin **MONTAG**, Fachärztin für Innere Medizin (Rheumatologie) in Innsbruck, Telefax: 0512/90105809

Dr. Klaudia **ORLINSKA**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/58776620

Dr. Fabian **PETSCHKE**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/21441420

Dr. Christian **SCHENK**, Facharzt für Unfallchirurgie in Ischgl, Telefax: 05556/740006

Dr. Olga **SHAFE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ramsau im Zillertal, Telefax: 05282/493914

Dr. Stefan **WALDHOF**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/21441420

Dr. Josef Stephan **WATFAH**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/21441420

Dr. Christoph **WÖRNER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Telefax: 0512/560361

Dr. Eva Maria **ZECHMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst, Telefax: 05412/6119911

Dr. Klaus **WICKE**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Telefax: 0512/57577070

Änderungen von Ordinationszeiten

Doz. Dr. Eckehard **BICHLER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Lienz, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8,30 bis 13 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Erik **BÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Haiming, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

MR Dr. Michael **CZERNY**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Stanz bei Landeck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Christine **DZIEN-BISCHINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12,30 Uhr; Mittwoch 8 bis 11 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Christian **HILKENMEIER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Telfs, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 14,30 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Michaela **HONEDER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag 14 bis 17 Uhr; Mittwoch 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Wolfgang **HORAK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Bernhard **HUTER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Rheumatologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Ihsan **KASHLAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Gerlos, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 13 und 15 bis 18,30 Uhr; Samstag 10 bis 12 und 15 bis 18 Uhr; Sonn- und Feiertage 15 bis 18 Uhr

Dr. Siegfried **KOBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ampass, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Reinhold **KÖRNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Manfred **OBERWINKLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Freitag 16 bis 19 Uhr; Mittwoch 16 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Thomas **PENZ**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr

Dr. Maria Verena **RIEDHART-HUTER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Abendordination nach Vereinbarung

Prof. Dr. Hans Christian **SCHRÖCKSNADEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Johannes Maximilian **SEIWALD**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall i.T. und Innsbruck, Ordinationszeiten (in Hall i.T.): Montag, Mittwoch 14 bis 19 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Susanne **SIDOROFF**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Mittwoch 8 bis 13 Uhr; Mittwoch bis Freitag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Elisabeth **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: Nur nach Vereinbarung

Dr. Wolfgang **STERZINGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12,30 Uhr; Montag, Dienstag, Mittwoch 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Oliver **STRALLHOFER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten (als Facharzt für Kinder- u. Jugendheilkunde): Montag 8 bis 9,30 und 16 bis 19 Uhr; Mittwoch 8,30 bis 14 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 14 bis 17,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Angelica **STRAMETZ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8,15 bis 12,30 und 15 bis 17 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,15 bis 13,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Friedrich **TREIDL**, Sprengelarzt in Galtür, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 11,30 und 15,30 bis 18 Uhr

Dr. Osman **UCAR**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr; Dienstag 14 bis 16 Uhr; Freitag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Hannes **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Volders, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr; Terminvereinbarung: Erforderlich

DDr. Brigitte **WALCH-STEINHAUSER**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Imst, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Klaus **WICKE**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Schiwa Eva **ALMASBEGY**

Dr. Lukas **GASTEIGER**

Dr. Florian **JUEN**

Dr. Sigrid **LUN**

Dr. Christian **MOSER**

Doz. Dr. Igor **THEURL**

Dr. Michael **UHL-STEIDL**

Dr. Karina **WEGLEITER**

Dr. Michael **WILDNER**

Dr. Hildegard **ZUNTERER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen

Wir gratulieren

zur Ernennung zum „Universitätsprofessor“ / zur „Universitätsprofessorin“

Frau Doz. Dr. Clara **LARCHER**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 23.06.2009)

zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Herrn Dr. Thorsten **HAAS**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Anästhesiologie und Intensivmedizin mit Wirkung vom 11.02.2010)

Herrn Dr. Markus **RAUCHENZAUNER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Kinder- und Jugendheilkunde mit Wirkung vom 11.02.2010)

Herrn Dr. Igor **THEURL**, Turnusarzt, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit Wirkung vom 11.02.2010)

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“/„Medizinalrätin“

Herrn Dr. Josef **DECRISTOFORO**, Arzt für Allgemeinmedizin in Silz, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 25.01.2010)

Herrn Dr. Richard **LANNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Niederau/Wildschönau, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.03.2010)

Frau Dr. Elisabeth **MARTH**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.03.2010)

Herrn Dr. Franz **PISTOJA**, Sprengelarzt in Kirchdorf in Tirol, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.03.2010)

Herrn Dr. Richard **SCHÖNHERR**, Facharzt für Innere Medizin in Zams, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 16.10.2009)

Herrn Oberst Dr. Robert **SIEF**, Wohnsitzarzt (Arzt für Allgemeinmedizin), Schwaz, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.03.2010)

Herrn Dr. Heinz **WÖLKEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.03.2010)

Todesfälle

MR Dr. Walter **GRINDHAMMER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Lienz, gestorben am 12.12.2009

MR Dr. Wolfgang **GÜTTER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Wörgl, gestorben am 15.01.2010

ObstA MR Dr. Theodor **LANTSCHERAT**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 28.02.2010

MR Dr. Alois **OBERLINDOBER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Kirchbichl, gestorben am 10.01.2010

Dr. Franz **PRASCHBERGER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 30.01.2010

MR Dr. Walter **SCHENNACH**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Reutte, gestorben am 08.02.2010

Dr. Johann **SCHNEEBERGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Jenbach, gestorben am 13.01.2010

MR Dr. Walter **THÖNI**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Ischgl, gestorben am 08.02.2010

MR Dr. Robert **WEBER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Aldrans, gestorben am 30.11.2009

Dr. Wilhelm **WOLFF**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Kitzbühel, gestorben am 14.02.2010

Dr. Paula **WUNDERER**, außerordentliche Kammerangehörige, Lienz, gestorben am 23.01.2010

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2009 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten**

Doz. Dr. Aigner Felix	FA für Chirurgie
Dr. Anreiter Thomas	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gabl Christoph	FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Griesmacher Andrea	FÄ für Med. u. Chem. Labordiagnostik, FÄ f. Blutgruppenserol. u. Transfusionsmed.
Prim. Dr. Heider Rainer	FA für Gynäkologie und Geburtshilfe
Dr. Kapetanopoulos Alexander	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Kleboth Peter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Luze-Prager Kerstin	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde
Dr. Mair Romana	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Mattle Carola	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Montag Karin	FÄ für Innere Medizin
Dr. Morandell Doris	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Noisternig Wilfried	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Okolobe-Nnadi Ellen	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Pellegrini Stefan	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Pittl Ludwig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Preiß Andrea	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Remler Marisa	FÄ für Gynäkologie und Geburtshilfe
Dr. Sawires Martin	FA für Neurologie
Dr. Schneider Wilfried	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wick Marius	FA für Radiologie
Dr. Widmann-Schuchter Barbara	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie
Dr. Wietzorrek Georg	FA für Pharmakologie u. Toxikologie
Dr. Wöllner Thomas	FA für HNO

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2009 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Abermann-Merl Gerlinde	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Ambach Edda	FÄ für Gerichtsmedizin
Dr. Anreiter Wolfgang	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bachler Herbert	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Baldauf Irene	Ärztin für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Behensky Johannes	FA für Orthopädie
Dr. Berek Angelika	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Berek Klaus	FA für Neurologie u. Psychiatrie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bermoser Katrin	FÄ für Chirurgie
Prof. Dr. Bodner Johannes	FA für Chirurgie, FA für Thoraxchirurgie
Dr. Bodner Robert	FA für Innere Medizin
Dr. Bovenzi Toni	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
MR Dr. Brandl Ulrich	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Braun Marialuise	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dapra Karl	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Dapunt Wolfgang	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Egger Andreas	FA für Innere Medizin
Dr. Engelhardt Klaus	FA für Neurologie
Dr. Felgel-Farnholz Christina	FÄ für Chirurgie
Doz. Dr. Gänzer Johannes	FA für Innere Medizin
Dr. Gasser Hans-Dieter	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Gosch Markus	FA für Innere Medizin
Dr. Gradnitzer Veronika	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Greif Veronika	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
MR Dr. Grisseemann Matthias	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gruber Bernhard	FA für Innere Medizin
Dr. Gschwandtner Wolf	FA für Dermatologie
Dr. Herz Thomas	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hafele Gerhard	FA für Chirurgie
Univ.-Prof. Dr. Hager Josef	FA für Chirurgie
Dr. Hamberger Andreas	FA für Unfallchirurgie
Dr. Hamerle Martina	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hengl Gunter	FA für Innere Medizin
Dr. Hof Doris	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Hofmann Stefan	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Holzmeister Hannes	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Huber Markus	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Huter Stephan	FA für Innere Medizin
Dr. Jira Ines	FÄ für Innere Medizin
Dr. Kafka-Ritsch Reinhold	FA für Chirurgie
Prim. Dr. Kaiser Norbert	FA für Innere Medizin
Dr. Kerle Gerhard	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Kerle Sigrid	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Khünl-Brady Karin	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Dr. Kienel Reinhard	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Köhle Adolf	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Kölle Dieter, MSc	FA für Gynäkologie und Geburtshilfe
Dr. Kriesche Horst	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Künstle Michael	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Kufner Peter	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Ladner Eugen	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Landegger Thomas	FA für HNO
Dr. Lugger Petra	FÄ für Chirurgie
Dr. Mair Walter	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Margreiter Maria	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Mathes Volkmar	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Mikuz Dolores	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Miller Hildegard	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Mitterberger Alois	FA für Orthopädie
Dr. Müller Manfred	FA für Innere Medizin
Dr. Nöbl Josef	FA für Innere Medizin
Dr. Piccolroaz-Schmölz Angelika	FÄ für Dermatologie
Dr. Pröll Ingrid	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Pröll Reinhold	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Prokop Ludwig	FA für Psychiatrie / Neurologie
Dr. Raneburger Wilhelm	FA für Innere Medizin
Dr. Rauchegger Hermann	FA für HNO
Dr. Redl Barbara	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Reindl Hermine	FÄ für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Riedmann Josef	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Schalber Josef	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Schidlbauer Axel	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Schimaneck Christian	FA für Orthopädie / Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Schirmer Johanna	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Schönherr Richard	FA für Innere Medizin
Dr. Schönthaler-Rössler Cornelia	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Schöpf Doris	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Schwab Werner	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Schwaighofer Christine	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Schwitzer Helmut	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Senoner-Rott Brigitte	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Shetty-Lee Angela	FÄ für Dermatologie
Dr. Singer Markus	FA für Neurologie
Dr. Sprenger Wolfgang	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Springer Peter	FA für Radiologie
Dr. Steurer Herbert	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Tomas Josef	FA für Gynäkologie
Dr. Trenkwalder Burghard	FA für Dermatologie
Dr. Umach Wolfgang	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Unterkircher Sidi	FÄ für Dermatologie
Dr. Walter Gerhard	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Walter Gudrun	FÄ für Unfallchirurgie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Wanitschek Peter	FA für Unfallchirurgie
Dr. Wechselberger Artur	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Weiler Sabine	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Weiskopf Johann	FA für Innere Medizin / Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Wutscher Edgar	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Zanier Erwin	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Zanier Peter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Zoller Helmut	FA für Chirurgie

MEDICENT Ärztehaus in Innsbruck (Innrain 143) vermietet für einen fixen Zeitraum im Monat (Stundeweise, Tageweise) voll eingerichtete Arztordinationen für konservative und chirurgische Tätigkeiten!

Weiters ist noch eine Räumlichkeit für interessierte Ärzte als Hauptmieter frei (75 m²); wir unterstützen Sie auch bei einer Standortverlegung!

Unverbindliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Provision!) unter 0678488 901 518; www.medicent.innsbruck.com

Kleinanzeigen

Stellengesuche

Erfahrene, freundliche und verlässliche Ordinationsgehilfin (20 Jahre) **sucht eine Vollzeitstelle** in einer Arztpraxis. Habe bereits Erfahrungen in verschiedenen Bereichen gesammelt und wäre für jede weitere Ausbildung bereit. EDV-Kenntnisse vorhanden. Handynummer: 0664/ 7923008, ab 18.00 Uhr erreichbar.

Erfahrene **Arztassistentin sucht Stelle** ab Februar 2010. Aufgrund der Pensionierung meines Arbeitgebers (FA f. Psychiatrie) suche ich ab Feber 2010 eine Stelle im Raum Innsbruck für ca. 30 Stunden. Ich bin 25 Jahr alt, sehr engagiert, kontaktfreudig, verantwortungsbewusst und selbständig. Unerlässlich ist für mich, ein gutes Team zu bilden, Hand in Hand zu arbeiten und Leidenschaft zum Beruf mitzubringen. Sie können mich unter der Telefonnummer 0660-5261155 oder per e-mail: michaelaunterhauser@gmail.com erreichen.

Erfahrene, routinierte **Arztassistentin sucht Stelle**. Aufgrund der Pensionierung meines Arbeitgebers suche ich eine Stelle im Raum Innsbruck für max. 20 Stunden. Ich bin 30 Jahre alt, sehr engagiert, kontaktfreudig, verantwortungsbewusst und an selbständiges Arbeiten (Patientenverwaltung, Blutabnahme, Allergietest, Infusionen, OP und vieles mehr) gewöhnt. Ich schätze und liebe den Umgang mit Menschen sehr. Sie können mich unter der Telefonnummer 0676/5028057 oder per e-mail: blueeye_jasmin@gmx.at erreichen.

Altenfachbetreuerin und Pflegehelferin (47 J.) sucht Stelle in Arztpraxis, Großraum Innsbruck. Tel.: 0676/799 22 88

Ausgebildete Arztassistentin (Kurs „Praxisorganisation und Praxismanagement“, CW-Consult), gute EDV-Kenntnisse (ECDL; EDV-Bürofachkraftkurs), Büro- und Rezeptionserfahrung, kommunikativ, teamfähig, flexibel, sucht Vollzeitstelle im Großraum Innsbruck oder Umgebung. Freue mich auf Ihren Anruf: 0664/6552463.

Ausgebildete Zahnarztassistentin, 47 Jahre alt, möchte sich nochmals verändern und ihre Fähigkeiten in einer Arztordination einbringen. Verfüge über eine 22-jährige Berufserfahrung im Praxismanagement, sehr gute EDV-Kenntnisse (sofident, prodent im Abrechnungswesen), Büro- und Rezeptionserfahrung (Abrechnung, monatliche Buchhaltung, Ordinationsmanagement), bin kommunikativ, teamfähig, flexibel, sehr

belastbar, hochmotiviert, fortbildungsfreudig, schnell in der Auffassung, und suche Stelle (Vollzeit bevorzugt, halbtags möglich) im Großraum Innsbruck oder Umgebung. Freue mich auf Ihren Anruf: 0676/9512012.

Ordinationsgehilfin, zeitliche Flexibilität vorhanden, verantwortungsvolle Persönlichkeit, mehrjährige Berufspraxis, Ausbildung als medizinische Verwaltungsfachkraft erfolgreich abgeschlossen, eigener PKW vorhanden, suche interessante Aufgabe (Teilzeit 20-30 Std/Woche) im Raum Innsbruck und Umgebung. Meine Telefonnummer, unter der Sie mich erreichen könnenn lautet: 0699/14014011

Langjährige, einschlägige Berufserfahrung im Bereich Büro/Sekretariat. Bin 33 Jahre alt und strebe eine berufliche Veränderung zur Ordinationshilfe an. Ich würde gerne Ihr freundlicher, kompetenter Empfangs- und Ansprechpartner für Ihre werten Patienten werden. Biete Ihnen ein gepflegtes Auftreten und eine genaue, ordentliche Arbeitsweise. Ort: Innsbruck; min 35 h/Woche. Kontakt: Tel. 0664/522 82 12

Zu verkaufen/zu vermieten:

Modernes Einfamilienhaus in Aldrans mit Panoramablick auf Innsbruck in absoluter Ruhelage ab sofort zu vermieten, 165 m² Wohnfläche, Doppelgarage, großer Garten, Terrassen, Grundstück 680 m². Anfragen unter Tel. 0664/431 84 54

Nachmieter für schöne 200 m² Ordination gesucht. Praxis Innsbruck, Wilten, Retter-Villa, ab 01.04.2010. Tel. 0512/560056

Gut eingerichtete chirurgische Ordination, 97 m², in Innsbruck zu verkaufen. Zentrale Lage, behindertengerechter Zugang, voll eingerichteter OP, 2 Tiefgaragenabstellplätze. Anfragen an: 0512/57 45 33

Augenarztpraxis in Innsbruck nachmittags zu vermieten. Anfragen an: 0664/1117573

Büro-Räume (für kleinere Praxis geeignet) Nähe Bozner Platz zu vermieten. 93 m², 2 Räume + Vorraum + Bad + WC + Kellerabteil + Tiefgaragen-Platz. Auskünfte unter: 0512/262547.

Vermiete sehr gut ausgestattete Räumlichkeiten für Ordination, 80 qm, ruhige Lage Wilten, Parterre, plus Kellerabteil, zu sehr günstigen Konditionen. Info unter Tel. 0664/4524362

Ab 1. April 2010 Vermietung von Praxisräumen in Jenbach (86 m²), bestens sanierter Altbau, Parterre, zentrale Lage, Büro-Grundausstattung, EDV-gerecht, 2 PKW-Parkplätze: 900.- Euro, Betriebskosten rund 250.- Euro incl. Zentralheizung. Anfragen unter: Tel. 05244/6 25 26 oder 0650/8202533

Vermiete ca. 30 m² Raum in Praxisgemeinschaft im ÄRZTEHAUS in Telfs, Geräte zur Mitbenützung (Spiroergometriemessplatz inkl. 2 EKG-Messplätzen, separate Lungenfunktion usw). Optimal für Internisten geeignet. Jedoch auch für alle anderen nichtoperativen Fächer geeignet. Sehr gute Infrastruktur und großes Einzugsgebiet (Tiroler Oberland). Informationen unter: t.medicus@gmx.at

Facharztordination (Kinder- und Jugendheilkunde) ab 1. Juli 2010 zu übergeben.

Ausstattung: Patienten-EDV, GE Sonographie, Schiller EKG, Therapie-Laser, ABX-Micros, Spirometrie, Bioresonanz-Gerät, Labor-Chemie
Tel: 0664/1458485

Ordinationsräumlichkeiten in Innsbruck-Pradl wegen eines Todesfalles zu kaufen oder zu mieten, 135 m², Kellerabteil und Autoabstellplatz, sehr gute Infrastruktur und Ausstattung, behindertengerechter Zugang, dermatologische Geräte übernehmbar. Kontaktadresse: Elisabeth Kufner, e.kufner@tsn.at, Tel.+Fax 0512/276568

Im Zentrum für Naturheilmedizin in Wörgl besteht die Möglichkeit, eine/n zusätzlichen Arzt/Ärztin zu integrieren. Die Wahlarzt-Praxis befindet sich in bester Lage im GZW 1. Stock. Die Infrastruktur und das Einzugsgebiet von Wörgl sind hervorragend. Derzeit wird in 4 Behandlungsräumen gearbeitet. Unsere Kernkompetenz ist klassische Homöopathie, Ernährungsmedizin, Aging-Behandlungen. Als Partner/in wünschen wir uns eine/n langfristig planende/n Kollegen/in, der/die zusätzliche Kompetenz einbringt. Mögliche Ausrichtung: Allgemeinmedizin, Dermatologie, Komplementärmedizin bzw. auch andere Sparten denkbar.

Vorabinfo über www.naturheilmedizin.at
Kontaktaufnahme bitte direkt über den GF Hr. Moser 0650 830 2900

Physiotherapeutische Praxis in Pradl, auch als Arztpraxis geeignet, wird weitervermietet. Anfragen unter doris.gallmayer@gmail.com.

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6021 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektirol.at, www.aektirol.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-123

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung

Günther BUEMBERGER, Tel. 0512/52058-144, Expedient, Veranstaltungsbetreuung

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen, ÖÄK-Diplome

Doris DANNINGER, Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Julia EITER, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste

Elisabeth RUDELSTORFER, Tel. 0512/52058-132, Sekretariat der Kurie der angestellten Ärzte, Adressenliste für arbeitslose Jungmediziner

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-131, Administration, Veranstaltungen, Sekretariat Disziplinarwesen

Christine WATZLAWEK, Tel. 0512/52058-123, Standesführung, Präsidialsekretariat

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit,

Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzteswesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Rosmarie INDRIST, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsvorschriften, Pensionsberechnungen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Rudolf SCHWANINGER, Tel. 0512/52058-128, Buchhaltung, Krankenunterstützung, Pensionsauszahlungen, andere Unterstützungsleistungen

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

KAD-Stv. Hermann SCHÖPF, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Mag. Daniela WALSER, Tel. 0512/52058-147, Vertragspartnerbelange, Privatärztliche Honorarordnung, Wahlärztereferat, Landärztereferat

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Elisabeth RUDELSTORFER, Tel. 0512/52058-132, Sekretariat

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

gegen Voranmeldung im Kammeramt, Telefon 0512/52 0 58-123

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADİ

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferentin: Dr. Petra LUGGER, M.Sc.

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADİ

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERHALER, M.Sc.

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER,

Co-Referent: Dr. Frank Tobias ROTH

Referat für Betriebsärzte

Referent: MR Dr. Klaus SUCKERT

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter PUFFER

Co-Referent: MR Dr. Matthias GRISSEMANN

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Doz. Dr. Tanja BAMMER

Referat für Gender Mainstreaming

Co-Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Referat für Gutachterärzte

Referent: HR Dr. Paul UMACH

Co-Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Referat für Konsiliarärzte

Referent: Dr. Richard PAUR

Co-Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Herbert ILLMER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: MR Hon.Prof. Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Referat f. Notfall- u. Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

Co-Referent: Dr. Thomas FLUCKINGER

Co-Referent: Dr. Adolf SCHINNERL

Co-Referent: Dr. Thorsten HAAS

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: MR Dr. Ekkehard HEEL

Co-Referent: OMR Dr. Josef SIGWART

Referat für Präventivmedizin

Referentin: Dr. Adelheid NÖBL

Co-Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Gerhard EGENDER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referent: Univ.-Prof. Dr. Wilfried BIEBL

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referentin: Dr. Brunhilde Helena WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referentin: Dr. Margit SCHWARZ

Referat für Sportmedizin

Referent: MR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Peter ZOLLER

Co-Referent: MR Dr. Wolfgang ANREITER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Suchtmedizin

Dr. Adelheid BISCHOF

Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Co-Referentin: Dr. Helena TALASZ

Co-Referent: Dr. Christoph SCHMIDAUER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADİ

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Sonja WINKLER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc.

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Bernhard AUER

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Rainer PIEBER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Josef HAGER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Doz. Dr. Robert GASZNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig KOSTRON

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Doz. Dr. Wolfgang ZECHMANN

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Bernhard FRISCHHUT

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter PUFFER

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Markus RITTER

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Willibald LACKINGER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dr. Reinhard SAILER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Arno EBNER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter Gamper, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENG, Univ.-Doz. Dr. Barbara FRIESEN-ECKER, Dr. Peter GAMPER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Birgit Polaschek, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Klaus KELLER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF,

Dr. Bernhard Nilica, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Maria Magdalena STEGER, Dr. Peter WANITSCHKEK, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender MR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Harald OBERBAUER, VP Dr. Momen RADI, Dr. Maria Magdalena STEGER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Fritz MEHNERT, Stellvertreter OMR Dr. Josef SIGWART, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL

Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, MR Dr. Erna JASCHKE, OMR Dr. Josef SIGWART, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Gernot Walter TOMASELLI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurienversammlung der angestellten Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter

KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Claudia ERITSCHERTINHOFFER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael JOANNIDIS, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Florian KOPPELSTÄTTER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Irene MUTZ-DEHBALAIE, Doz. Dr. Andreas NEHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Dieter PERKHOFER, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Martina PRELOG, Dr. Markus RAUCHENZAUER, Dr. Frank Tobias ROTH, Dr. Maria Magdalena STEGER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Dr. Igor THEURL, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Erna JASCHKE, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, MR Dr. Hannes PICKER, Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Helmut Karl SCHWITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Ernst ZANGERL, MR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar Schartner, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER